

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 9



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 9. 5. 1989

WORT UND WIDERWORT

Kann ein Lizenzmodell eine bessere Entsorgung garantieren?

Das Lizenzmodell sei die Garantie für eine funktionierende Entsorgung von Sonderabfällen im Land Nordrhein-Westfalen. Es bürge dafür, daß nur leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen Sonderabfälle entsorgten. Ferner löse es zusätzliche Anstrengungen der Unternehmen zur Vermeidung und zur Wiederverwertung von Sonderabfällen aus. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Gerhard Wendzinski**. Der CDU-Abgeordnete **Werner Stump** erläutert, in der Verknüpfung von Sonderabfallentsorgung und der Altlastsanierung sehe die CDU-Landtagsfraktion eine interessante Möglichkeit, die Land, Kommunen und Industrie zu einer einvernehmlichen Lösung führen könne. Lösungen des Finanzierungsproblems der Entsorgung seien jedoch nur im Einvernehmen mit der Industrie möglich. Der F.D.P.-Abgeordnete **Michael Ruppert** unterstreicht, über die staatliche Lizenzvergabe versuche die nordrhein-westfälische Landesregierung wettbewerbswidrig den Marktzugang zu begrenzen. Durch eingebaute Zugangssperren entstehe die Gefahr eines „closed shop“. Dabei gäbe es genügend andere abfallrechtliche Instrumente für die Regierung, steuernd einzugreifen. (Seite 2)

Fremdenverkehr: Zukunftsträchtige Branche in NRW

Tourismus fördert Mittelstand

Wer Tourismus und Fremdenverkehr fördern, investiere in eine zukunftsträchtige Branche mit wachsenden Beschäftigungsmöglichkeiten und helfe gleichzeitig, ein positives Image für NRW zu formen. Diese Ansicht vertrat der SPD-Abgeordnete **Joachim Westermann** vor dem Landtag.

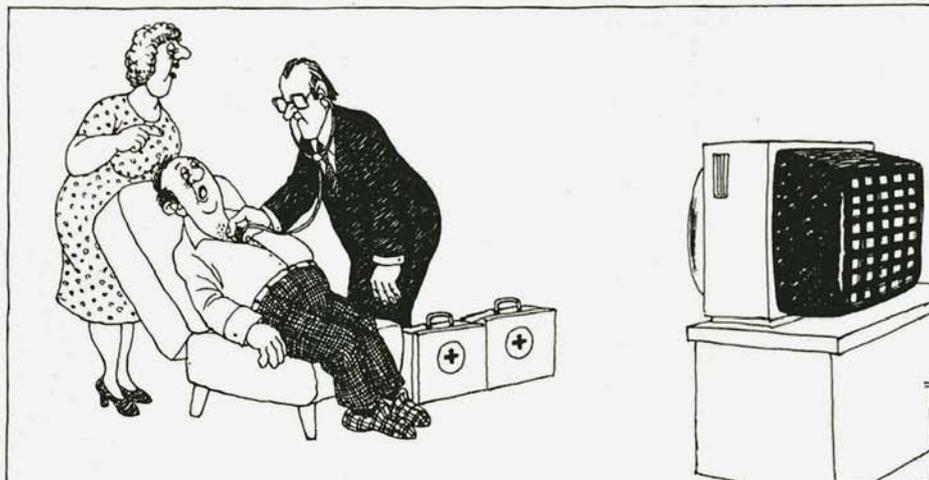
Bei der Aussprache über Anträge von SPD und F.D.P. zur Infrastruktur für Tourismus und Fremdenverkehrswirtschaft wies Westermann darauf hin, daß dieser Wirtschaftszweig mit 190 000 Beschäftigten und 60 000 Ausbildungsplätzen erhebliche Bedeutung für das Land habe. Fremdenverkehrspolitik sei Mittelstandsförderung.

Werner Schumacher (CDU) betonte, NRW sei, witterungsbedingt, kein klassisches Urlaubsland. Der Wochenend- und Mehrfachtourismus mache den entscheidenden Teil des Fremdenverkehrs aus. Darauf habe man sich einzustellen.

Für die F.D.P. erhob Ruth Witteler-Koch die Forderung nach einem Konzept für eine attraktive Werbung im In- und Ausland. Erlebnisurlaub sollte unter Einbeziehung kultureller, wissenschaftlicher und sportli-

cher Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) betonte, der Städtetourismus müsse noch stärkere Beachtung finden.



War's das Programm, oder waren's die giftigen Fernsehdämpfe? Zeichnung: P. Leger (Süddeutsche Zeitung)

Die Woche im Landtag

Nachtragshaushalt

Der Landtag hat in zweiter und dritte Lesung das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz beraten und verabschiedet.

(Seiten 3 und 4)

Ingenieurkammer

In einer gemeinsamen Entschließung haben die Fraktionen die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Bildung einer Kammer für Ingenieure vorzulegen.

(Seite 4)

Lebensbedingungen

Bei vielen Frauen, die sich in Schwangerschaftskonflikten befinden, stimmen auch die äußeren Lebensbedingungen nicht

(Seite 7)

Klassenbildung

Der Landtag hat in erster Lesung ein Klassenbildungsgesetz der SPD-Fraktion beraten, das Ober- und Untergrenzen für Schulklassen vorsieht.

(Seite 8)

Binnenmarkt

Mit dem EG-Binnenmarkt eröffnen sich nach einhelliger Auffassung für Nordrhein-Westfalen große wirtschaftliche Chancen. (Seite 9)

Krebsnachsorge

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich mit Stand und Entwicklung der onkologischen Nachsorge in Nordrhein-Westfalen befaßt.

(Seite 13)

WORT UND WIDERWORT

Vermeidung von Sonderabfällen wirtschaftlich interessant

Von
Gerhard Wendzinski

Am 21. Juni 1988 hat der Landtag das neue Landesabfallgesetz und das Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen verabschiedet. In diesem Gesetz ist die Entsorgung von Sonderabfällen völlig neu konzipiert.

Sonderabfälle werden künftig nur von solchen Unternehmen behandelt oder abgelagert, die dafür eine Lizenz besitzen. Die Lizenz wird vom Land erteilt. Sie wird nur an Unternehmen vergeben, die zuverlässig sind und die hohen Standards in der Abfallbeseitigung garantieren.

Die Unternehmen zahlen für die Lizenz ein Entgelt. Bei der Bemessung des Entgeltes werden die problematischen Abfälle besonders hoch belastet. Das volle Entgelt ist zu zahlen, wenn Abfälle deponiert werden. Für die Verbrennung oder chemisch-physikalische Behandlung gibt es Abschläge. Es entfällt ganz, wenn die Abfallstoffe wiederverwertet werden.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten soll jährlich 50 Millionen DM betragen. Diese Summe steht dem Abfallentsorgungs-

Von
Werner Stump

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich schon sehr früh mit möglichen Alternativen für eine bessere Entsorgung beschäftigt. Bereits am 20. März 1986 hat die CDU die Erhebung einer Gebühr auf Sonderabfall vorgeschlagen. Im Rahmen der Beratungen über das Landesabfallgesetz und das Gründungsgesetz über den Entsorgungsverband NW im Juni 1988 hat die CDU ein Modell zur Verbesserung der Entsorgung vorgeschlagen, in dem auch die Lizenzierung ein wesentlicher Schwerpunkt darstellt. Forderungen der CDU bezüglich der Lizenzierung sind:

- 1.) Lizenzpflichtige Abfälle sind nicht nur die ausgeschlossenen Abfälle, sondern auch vergleichbare, nicht ausgeschlossene Abfälle, um so eine Gerechtigkeit bei der Erhebung des Lizenzentgelts sicherzustellen.
- 2.) Lizenzpflichtig sind nicht Abfälle, die umweltpolitisch sinnvoll behandelt werden, sondern nur die, die thermisch verbrannt und abgelagert werden.
- 3.) Das Lizenzentgelt wird je Tonne, gestaffelt nach der Schadstoffbelastung des Materials erhoben.

Von
Michael Ruppert

In einer Anfang April veröffentlichten Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft wurde der Investitionsbedarf für die Beseitigung von Abwässern und Abfällen für die nächsten 15 Jahre auf 170 Milliarden DM geschätzt. Heute werden „nur“ 6 Milliarden DM jährlich von Bund, Ländern und Gemeinden für diese umweltpolitisch bedeutsamen Aufgaben aufgewandt.

Das von der Landesregierung eingerichtete Lizenzverfahren im Rahmen des Landesabfallgesetzes kann diesen anstehenden Aufgaben nicht hinreichend gerecht werden. Bedenklich erscheint auch die Verknüpfung zweier schon für sich allein schwieriger Problemfelder:

Der Abfallentsorgungsverband soll nämlich die Finanzmittel für die Altlasten erbringen. Für die Entsorgungsaufgaben ist der Verband gar nicht nötig.

Nach Ansicht der F.D.P. ist hier ein gesetzgeberischer Zwangsverband von oben diktiert worden, statt die Chancen der Freiwilligkeit und Kooperation zu nutzen. Die Bereitschaft der Wirtschaft war durchaus vorhanden, sich an einer freiwilligen Lösung der Altlastenproblematik finanziell zu beteiligen.

Der F.D.P. ging es bei ihrer Ablehnung des Lizenzmodells überdies um drei gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken:

SPD: Ein Eckpfeiler in der Entsorgungsstruktur von NRW

und Altlastensanierungsverband NRW zur Verfügung.

Der Verband hat neben der Sanierung von Altlasten auch die Aufgabe, neue Verfahren zur Vermeidung von Abfällen zu ermitteln. Das Lizenzmodell ist die Garantie für eine funktionierende Entsorgung von Sonderabfällen in unserem Land:

- Es bürgt dafür, daß nur leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen Sonderabfälle entsorgen.
- Es löst zusätzliche Anstrengungen der Unternehmen zur Vermeidung und Wiederverwertung von Sonderabfällen aus. Die Lizenzgebühr wird auf jede Tonne Sonderabfall umgelegt. Sonderabfälle werden dadurch teurer. Ihre Vermeidung wird wirtschaftlich interessanter.
- Es trägt schließlich direkt dazu bei, daß weniger Abfälle entstehen, denn das Lizenzaufkommen wird auch eingesetzt, um neue Wege in der Abfallvermeidung zu gehen.

Das Lizenzmodell ist ein umweltpolitisch bedeutsames Steuerungsinstrument. Es wird der Eckpfeiler in der künftigen Entsorgungsstruktur unseres Landes sein.

CDU: Drei Forderungen zum Lizenzmodell

In der Verknüpfung von Sonderabfallentsorgung und der Altlastensanierung sieht die CDU-Landtagsfraktion eine interessante Möglichkeit, die Land, Kommunen und Industrie zu einer einvernehmlichen Lösung führen kann. Lösungen des Finanzierungsproblems der Entsorgung sind jedoch nur im Einvernehmen mit der Industrie möglich. Die Lizenzierung kann dabei eine Möglichkeit zur Verbesserung der Entsorgung darstellen. Es darf jedoch nicht vernachlässigt werden, daß die Vergabe von Lizenzen auch die Gefahr in sich birgt, daß der Mittelstand der Entsorgungsbranche, der bei kleinräumigen Lösungen noch seine Wertstellung hat, ruiniert werden könnte.

Das derzeit bestehende Lizenzmodell birgt im übrigen durch die fehlende Plafondierung wettbewerbsverzerrende Gefahren, insbesondere zu benachbarten Bundesländern. Aus diesen Gründen ist die CDU zwar der Auffassung, daß ein Lizenzmodell eine bessere Entsorgung ermöglichen könnte, das im Juni 1988 von der SPD-Mehrheitsfraktion im Landtag verabschiedete Lizenzmodell wird dieser Chance allerdings nicht gerecht.

F.D.P.: Landesregierung stiehlt sich aus der Verantwortung

- 1.) Eingriff in die Berufsfreiheit,
- 2.) Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes durch die Sonderabgabe und
- 3.) fehlender Gesetzgebungsspielraum des Landes.

Über die staatliche Lizenzvergabe versucht die nordrhein-westfälische Landesregierung wettbewerbswidrig den Marktzugang zu begrenzen. Durch eingebaute Zugangssperren entsteht die Gefahr eines „closed shop“. Dabei gäbe es genügend andere abfallrechtliche Instrumente für die Regierung, steuernd einzugreifen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

In Wirklichkeit scheint es aber Ziel der Landesregierung zu sein, sich aus der bisherigen Finanzierung herauszustehlen. So sagt Paragraph 34 des Abfallgesetzes, daß das Land dem Verband zur Durchführung seiner Aufgaben die Mittel aus dem Lizenzgeldaufkommen gewährt. Von eigenen Landesmitteln wird nicht mehr gesprochen. Daß sich die Landesregierung auf diesem Wege aus ihrer bisherigen finanziellen Verantwortung herausstiehlt, will die F.D.P. nicht mitmachen. Im übrigen erscheint es ausgeschlossen, daß über die Lizenzabgabe auch nur annähernd die notwendigen Mittel für die Sanierung der Altlasten in unseren Kommunen aufgebracht werden können.

Auch bei der dritten Lesung des Entwurfs eines zweiten Nachtragshaushalts (Drs. 10/4273 und 4293) am 28. April spielte die Bonner Politik im Für und Wider der Fraktionen eine Rolle. Die vom Finanzminister vorgesehene Einstellung der Bonner Strukturhilfe für Engpässe im Hochschulbereich wurde mit den Stimmen der SPD gegen die Opposition gebilligt.

Herbert Reul (CDU) äußerte zunächst Betroffenheit über die Ausschreitungen der vergangenen Nacht in Berlin und stellte dann Unvereinbarkeiten zwischen schulpolitischen Ansprüchen und der Wirklichkeit in NRW fest. 160 000 Lehrerinnen hätten sich auf Gehaltsverzicht durch Arbeitszeitverkürzung zugunsten junger Kollegen eingelassen. Unterrichtsausfall werde weder abgeschafft noch verringert, sondern um rund 30 000 Wochenstunden erhöht. Frauen würden zur Reservekasse der maroden Landesfinanzen, wenn 1 200 Lehrerinnen Erziehungsurlaub nähmen, aber nur 500 eingestellt würden. Der Nachtragshaushalt sei ein Bildungsbetrug an den Kindern. Falsche Erwartungen seien geweckt worden. Reul schloß mit dem Sprichwort: „Hochmut kommt vor dem Fall.“

Reinhold Trinius (SPD) warf Reul vor, den Haushaltsentwurf nicht zu kennen. Durch den Haushalt würden 4 130 Arbeitsplätze gesichert, das sei mehr, als der Tarifvertrag hergebe. Andere Bundesländer würden die Arbeitszeitverkürzung durch Ferienverlängerung umsetzen, da falle Unterricht planmäßig aus. Bei den Sonderschulen für Lernbehinderte handele es sich um einen Brennpunkt sozialer Probleme. Daher gebe es zusätzliche Einstellungen über die Rechtsverordnung hinaus. Bei dem Haushalt 1989 mache Bildung nicht nur Schule, sondern habe Bildungspolitik Haushaltspolitik gemacht. Für einen Streik bei den Lehrern habe er überhaupt kein Verständnis.

Rudolf Wickel (F.D.P.) meinte, der Nachtragshaushalt spiegele schlechtes Gewissen der SPD wider, da er viele Forderungen der Opposition enthalte. Bewilligungen seien früher als unseriös, weil nicht gedeckt, abgelehnt worden, jetzt seien neue Stellen eine große Tat. Im fünften Jahr der Wahlperiode werde zugelegt, daß die Schwarte kracht. Vermutlich werde nicht einmal ein Viertel der Zusagen zum Jahresende eingestellt sein. Die sprudelnden Steuereinnahmen seien Bonner Verdienste. Für die berufsbildenden Schulen würden die 90er Jahre ganz schlimm werden. Die SPD-Fraktion werde weiter stolpern, die richtigen Schritte fehlen lassen. Mit den 50 Stellen bei den Regierungspräsidenten habe der Landtag die Katze im Sack gekauft. Mehr Personal sei nicht der intelligente Ansatz, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Für bessere interne Abstimmung zuständiger Behörden untereinander gebe es keine konkreten Vorschläge. Es fehle der Einblick in Entscheidungsvorgänge der Wirtschaft.

Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) kritisierte die Ablehnung des Entwurfs durch die Opposition, obwohl angeblich deren Forderungen enthalten seien. Bei der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung brauche NRW den Vergleich mit den anderen Ländern nicht zu scheuen. Für Erziehungsurlaubsvertretung werde eine Stellenreserve von 2 700 Stellen geschaffen. Neue Stellen bei Genehmigungsbehörden und für die Umsetzung der Strukturhilfe seien durch

Dritte Lesung: Nachtragshaushalt angenommen

Nachschlag für die Bildung

Zuordnungsvermerke eindeutig erkennbar. Durch Bonner Beschlüsse werde es 1990 Einnahmeausfälle von 2,3 Milliarden Mark geben. Bei den Zuwächsen sei über ein Drittel auf die Quellensteuer zurückzuführen, die nun abgeschafft werden solle.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) sprach Tarifmaßnahmen in anderen Bundesländern an, die die CDU-Argumentation in NRW fragwürdig machten. NRW sei demgegenüber über seinen Schatten gesprungen und habe

SPD nur für „die netten kleinen Kontrollmitteilungen“ gewesen sei. Der Finanzminister rechne aber den Einnahmeverlust vor. Beim Stellenhaushalt werde mit viel ministerieller Intelligenz immer wieder Täuschung versucht. Bei der Umsetzung des Tarifvertragsabschlusses habe man die Gewerkschaften getäuscht. Die CDU hätte nicht so viel versprochen, das sei die ehrliche Position.

Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) ergänzte zur Quellensteuer, über alle Par-



Vor allem um mehr Lehrer ging es bei der dritten Lesung des Nachtragshaushalts, v.l.: Herbert Reul (CDU), Rudolf Wickel (F.D.P.), Reinhold Trinius (SPD), Finanzminister Heinz Schleißer (SPD). Fotos: Schüler

trotz schwieriger Haushaltslage richtige Akzente gesetzt. Exakt richtig sei auch die Entscheidung, im Grund- und im Sonderschulbereich die Relation zu verbessern. Künftig wegfallende Stellen würden abgebaut. Bei berufsbildenden Schulen müsse im nächsten Haushalt nachgezogen werden. Die jetzigen Vorgaben seien strukturell richtige Entscheidungen. Das Nein der Opposition sei nicht gerechtfertigt.

Hartmut Schauerte (CDU) monierte Kritik an der Quellensteuer, die im 1983er Wahlkampf von der SPD gefordert worden sei. Rau begrüße jetzt die Rücknahme, da die

teien hinweg gebe es keinen Streit, daß Einnahmen aus Kapitalerträgen zu versteuern seien und daß diese dem Finanzamt mitzuteilen seien. Dafür habe sich die SPD eingesetzt. Offenbar solle noch mehr Sicherheit für steuerunehrliche als bereits durch das Amnestiegesetz geschaffen werden.

Hartmut Schauerte (CDU) registrierte Zustimmung des Ministers zur Quellensteuer und schloß an, die CDU werde weiter für Erfassung und Abführung steuerlich relevanter Tatbestände eintreten. Im Personalbereich gebe es nun wieder eine neue Zahl, wodurch Fakten vertuscht würden.



Momentaufnahme während der Debatte: v.l. SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann und der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz. Foto: Schüler

Zweite Lesung

Beratungsdruck dient schnellem Mittelabfluß

Für den Zeitdruck bei der Beratung des zweiten Nachtragshaushalts, den die Oppositionssprecher in der zweiten Lesung am 28. April beklagten, bat die Wissenschaftsministerin um Verständnis.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) sagte, die CDU sei von zusätzlichen Komplementärmitteln des Landes ausgegangen. Nun solle der Landesanteil aus globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden. Detaildaten über die Verwendung seien unter Hinweis auf nicht abgeschlossene Verhandlungen verweigert, Globaldaten jetzt erst vorgelegt worden. Mit keinem einzigen Pfennig dürfe aus dem Wissenschaftsetat gewirtschaftet werden. „Sie kassieren aus Bonn, und dann tun Sie so, als ob Sie was tun“, warf er der Ministerin vor. Die CDU mache das nicht mit. Der Kampf für die Hochschulen könne nur noch ein Kampf gegen die Landesregierung sein, deren Reden und Handeln nicht in Einklang stünden.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) nannte dies künstliche Aufregung, da längst klar sei, daß Bund und Länder gemeinsam Kapazitäts-schwierigkeiten beseitigten. Im Lehrerbereich sei die Übertragung von Arbeitszeitverkürzungen bemerkenswert. Es sei eine maßvolle und auch arbeitsplatzrelevante Umsetzung. Sie setze vor allem bei Lehrern mit der höchsten Unterrichtsverpflichtung ein. Am lautesten dagegen tönnten die teuersten Lehrer. Das bestätige, daß an richtigen Stellen richtige Schritte vollzogen worden seien. Für die Änderungen bei den Sonderschulen verdiene die Regierung ebenfalls Lob. Die Unterscheidung von Schulen für Lernbehinderte mache klar, daß unterschiedliche Einsätze und Qualifikationen berücksichtigt würden. Insgesamt komme es im Lehrerbereich 1989 zu 2060 Einstellungen.

Wolfram Dorn (F.D.P.) bezeichnete das Beratungsverfahren als einer parlamentarischen Demokratie unwürdig: sachlich falsche Vorlage der Regierung, unzumutbarer Zeitdruck in den Ausschüssen und falsche Behauptungen des Ministers. Die 50 neuen Stellen beim Innenminister seien mit der Umsetzung der Strukturhilfe begründet worden, dann im Zuge eines Streits im Kabinett um eine Stufe angehoben worden. Auch bei den 100 Stellen zur Umsetzung der Steueränderungen gebe es Widersprüche. Es sei schwer, darüber keine Satire zu schreiben.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erinnerte daran, daß die Ausschußberatung bereits von ihr vorgeschlagen worden sei. Eine gewisse Überforderung des Parlaments diene auch dem schnelleren Abfluß der Mittel an die Hochschulen. Die Fachhochschulen würden schrittweise ausgebaut. Spätestens Anfang nächsten Jahres seien alle Stellen da. Die Fachhochschulen würden bei den Stellen und den Plätzen



Der Arbeitskreis für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz der SPD-Landtagsfraktion hat sich im Verlauf eines Besuchs in der Region Aachen auch bei der Grenzkontrollstelle für Fleischeinfuhren über Kontrollabläufe und Beanstandungen informiert. Das Bild zeigt von links nach rechts bei der Kontrolle eines belgischen Lastwagens die Abgeordneten Karl Heinz Rusche, Rudi Drese, Karl-Heinz Edelbrock, Herbert Heidtmann, Martin Stevens, Johannes Gorlas sowie Dr. Hörmeyer von der Einfuhrkontrollstelle und den Abgeordneten Günter Meyer zur Heide. In den Gemeinden Simmerath und Monschau wurden Projekte besichtigt, die mit Mitteln der Dorferneuerung gefördert worden sind. Der Bürgermeister der Stadt Monschau, Isaak, stellte die positiven Wirkungen der Dorferneuerung heraus, wobei das Engagement von Städtebauminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) in Fragen der Sanierung von Ortskernen und des Denkmalschutzes zur Sprache kam.

Baukammer für Architekten und Ingenieure

Der Landtag hat einstimmig einen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. (Drs. 10/4306) angenommen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf zur Bildung einer gemeinsamen Baukammer für Architekten und Ingenieure vorzulegen.

Rudolf Apostel (SPD) erinnerte daran, daß eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen vereinbart gewesen sei. Diese Stellungnahmen seien bis auf drei alle positiv gewesen. Der stärkste Widerspruch sei aus dem Bundeswirtschaftsministerium gekommen. DGB und DAG hätten die Errichtung einer Ingenieurkammer ebenfalls abgelehnt.

Die Architektenkammer habe grundsätzlich positiv geurteilt. Auch die Ingenieurverbände hätten sich durchgängig positiv geäußert. Auf der Basis habe sich die gemeinsame Auffassung der Fraktionen entwickelt, die Landesregierung solle einen Gesetzentwurf zur Bildung einer Kammer für die im Bauwesen tätigen Ingenieure durch Erweiterung der Architektenkammer NRW zu einer Architekten- und Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen vorlegen.

Franz Püll (CDU) sagte, die Abhängigkeit des einzelnen Bürgers von der Leistung qualifizierter Ingenieure mache eine Mittlerfunktion zwischen der Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen und dem Dienst am Menschen in öffentlicher Verantwortung unabdingbar. Diese Ordnungsaufgabe sei bei einer Ingenieurkammer bestens aufgehoben.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) erklärte, wie denn nun die Kammer im einzelnen aussehen solle, ob mit einem Zwei-Funktionen-Modell mit jeweils einem verantwortlichen Vorstand oder Präsidium und einem gemeinsamen Dach darüber, oder ob die Möglichkeit bestehen könne, mit einem Gesetz zwei Kammern unabhängig voneinander zu installieren, werde man gemeinsam diskutieren.

Besoldungsänderung

Das Vierte Landesbesoldungsänderungsgesetz im Gesetzentwurf der Landesregierung ist auf Empfehlung des Ältestenrates nach erster Lesung an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen worden (Drs. 10/4207).

überdurchschnittlich berücksichtigt, weil die Nachfrage so groß sei. Es sei schwierig, etwas zu vertellen, wenn jeder Begehrlichkeiten habe, räumte die Ministerin ein.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) widerlegte die Darstellung des F.D.P.-Sprechers im Hinblick auf die durch die Steuerrechtsänderung bedingten neuen Stellen.

Wolfram Dorn (F.D.P.) wiederholte daraufhin die von ihm vorgetragene Zitate und bestand darauf, daß die 50 Stellen mit der früheren Begründung des Bedarfs nichts zu tun hätten.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) verwies darauf, inzwischen seien durch Initiativen der Landtage in mehreren Bundesländern Berufskammern für Ingenieure oder Bauingenieure geschaffen worden. Die Strukturen seien dabei unterschiedlich. Es sollte eine Lösung gefunden werden, die den nordrhein-westfälischen Besonderheiten Rechnung trage.

Große Gemeinsamkeit der Fraktionen im Kampf gegen die Immunschwäche AIDS

Festhalten an integrierter Behandlung und Stärkung von lokalen Initiativen

Auf Antrag der SPD hat der Landtag über die Bekämpfung der Immunschwäche AIDS debattiert und anschließend einen gemeinsamen Entschließungsantrag (Drs. 10/4350) verabschiedet, in dem die drei Fraktionen feststellen, daß „an AIDS erkrankte Menschen wie alle anderen Schwerkranken Anspruch auf unsere besondere Fürsorge und Hilfe haben“. Als gleichgewichtige Ziele einer AIDS-Politik werden genannt: Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung, die psychische und soziale Stabilisierung infizierter Personen, Schutz vor Ausgrenzung und Isolation sowie medizinische und soziale Hilfen für erkrankte Menschen. Um die Zahl der infizierten Drogenabhängigen zu reduzieren, seien Maßnahmen zur primären Suchtprävention zu ergreifen. Die Landesregierung wird von den im Landtag vertretenen Parteien unter anderem aufgefordert, verstärkt gegen die regionalen Kapazitäten für gemeindenahe Projekte der Aufklärung und zielgruppenspezifischer Initiativen zu fördern und ihre Bemühungen zur Abgabe von Einmalspritzen unter kontrollierten Bedingungen fortzuführen. Ferner sei der Qualifizierung von Pflegepersonal infizierter Personen besonderes Augenmerk zu widmen. „Um einer Isolierung entgegenzuwirken, sollten erkrankte Menschen, soweit dies möglich ist, in ihrem häuslichen Bereich betreut werden“, dabei komme den Sozialstationen eine wichtige Rolle zu.

Bodo Champignon (SPD) stellte unter Hinweis auf das Landes-AIDSprogramm von 1987 fest, „die großen plakativen Aufklä-

rungskampagnen haben ihren Sinn erfüllt. Nunmehr kommt es darauf an, die Aufklärungsarbeit auf kommunale und zielgruppenspezifische Initiativen zu konzentrieren“. Dabei seien vorhandene Infrastrukturen zu nutzen. Es müsse Generallinie der AIDSbekämpfung sein, Infektionsketten dort, wo sie erkennbar seien, zu unterbrechen. Dazu müsse man in die Gruppen der Hauptbetroffenen hineinkommen und versuchen, über das Risiko aufzuklären und Verhaltensänderungen zu erreichen. Problematisch sei vor allem die Entwicklung der Infektionen im Bereich der intravenös Drogenabhängigen zu sein, „deshalb begrüße ich ganz ausdrücklich, daß die Drogenberatungsstellen in Schwerpunkte für die AIDSprävention ausgestattet werden sollen“. Champignon dankte ausdrücklich dem nordrhein-westfälischen Gesundheitsminister Hermann Heinemann, er ergreife über NRW hinaus die Initiative in der AIDSbekämpfung, setze Ziele und fördere beispielhaft die praktische AIDSarbeit. Dank gelte auch den Trägern der Wohlfahrtspflege, den Selbsthilfegruppen und den AIDShilfen. Wenn auch NRW sich der großen Herausforderung gestellt habe, so sei es dennoch zu früh zur Entwarnung, „solange es keine vorbeugende Impfung und keine kausale Therapie gibt, müssen wir uns diesem Problem mit größter Aufmerksamkeit für die weitere Zukunft widmen“.

Ruth Hieronymi (CDU) begrüßte den gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen, weil er auf der Grundlage der gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern liege, wonach Aufklärung und Beratung Vorrang vor seuchenrechtlichen Maßnahmen zukomme. Er ergänze die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, „indem er drei Gesichtspunkte herausstellt: erstens Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, zweitens Hilfe für besondere Zielgruppen und drittens Organisation der klinischen Betreuung von AIDSkranken“. Sie freue sich vor allem, daß beabsichtigt sei, die Förderung bis in die Kommunen herunter wirksam werden zu lassen. Neben den angesprochenen Maßnahmen müsse man aber, wenn Ghettokliniken nicht gewollt seien, die Abteilungen für AIDSerkrankte in die Krankenhausbedarfsplanung mit einbeziehen. Die Landesregierung solle ihre Berichte so rechtzeitig vorlegen, schloß Frau Hieronymi, daß sie bei den Haushaltsberatungen für 1990 berücksichtigt werden können.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) unterstrich die Notwendigkeit der primären Suchtvorbeugung, denn die Drogenabhängigen hätten im Unterschied zu den Homo- und Bisexuellen ihr Verhalten nicht geändert. Ihre Fraktion fordere darum den vermehrten Einsatz von Familien- und Sexualberatern aus externen Beratungsstellen gerade an den Schulen. Für ein auf steigende Zahlen ausgerichtetes integriertes Pflegesystem müßten die klassischen Träger der Wohlfahrtspflege noch stärker einbezogen werden; die Betreuung von AIDSpatienten sollte nach Möglichkeit in die übliche Krankenversorgung integriert bleiben, denn alles andere bedeute Ausgrenzung. „Im übrigen will ich bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wir das Programm der Landesregierung durchaus positiv beurteilen“, merkte die Sprecherin an.

Wolfram Kuschke (SPD) sagte, er finde es gut, daß in diesem Hohen Haus alle drei Fraktionen erklärten, gemeinsam die Anstrengungen und Bemühungen der Landesregierung und der Bundesregierung in diesem Bereich unterstützen zu wollen. Er finde das höchst erstaunlich und anerkennenswert. Man dokumentiere damit, „daß wir nach wie vor darauf setzen, daß das rich-

Fortsetzung Seite 12

Studie vorgestellt

Im Rahmen einer Pressekonferenz hat der Vorsitzende der Landtagskommission „Mensch und Technik“, **Wolfram Kuschke** (SPD), über die Arbeit der im März 1987 gegründeten Kommission berichtet und eine Vorstudie vorgestellt, die einen Überblick über technologische Trends, wissenschaftliche, wirtschaftliche und Marktpotenziale der Bio- und Gentechnologie in Nordrhein-Westfalen gibt und vom Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund erarbeitet worden ist.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen sei das erste Parlament gewesen, daß eine solche Kommission eingerichtet habe, die sich mit Technikgestaltung und Technikfolgenabschätzung befassen soll. Einer der Schwerpunkte, so Kuschke vor der Presse weiter, sei die Bio- und Gentechnologie, mit deren Chancen und Risiken seit Ende letzten Jahres auch das Plenum befaßt sei. Erst in der letzten Woche habe es zu diesem Thema eine breite und ernste Diskussion gegeben, die mit einer Abstimmung ohne jeden Fraktionszwang geendet habe.

Dr. Gerd Peter, Geschäftsführender Direktor der Sozialforschungsstelle, unterstrich, daß — anders als in der Mikroelektronik, wo „der Zug weitgehend abgefahren“ sei — die Bio- und Gentechnik im jetzigen Stadium die Chance zu einer breiten Diskussion und damit auch zu politischem Handlungsspielraum biete; gegenwärtig sei die Diskussion der Anwendung weit voraus. Das mache die Suche nach einem Konsens und zu Differenzierungen möglich.

Ursula Ammon, wissenschaftliche Mitarbeiterin, wies darauf hin, daß Bio- und Gentechnologie nicht nur unter den Gesichtspunkten von Umweltschutz, Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen sei, ihrer Meinung nach gehöre auch die Prüfung der kulturellen Verträglichkeit dazu. Sie kündigte die Vorlage einer Hauptstudie an, in der die landespolitischen Handlungsmöglichkeiten exemplarisch aufgelistet werden sollen.



Genugtuung über die Einigung der Landtagsfraktionen auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag (v.l.n.r.): Bodo Champignon (SPD), Ruth Hieronymi (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) und Wolfram Kuschke (SPD).

Fotos: Schüler

Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Rauschgiftkriminalität

Wahlloser Drogenkonsum und skrupellose Händler

Ein neues Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Rauschgiftkriminalität (Drs. 10/4267) verlangte die CDU in der Plenarsitzung am 27. April. Sprecher aller Fraktionen stimmten überein, daß bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs neu vorgegangen werden müsse.

Klaus Stallmann (CDU) begründete den Antrag mit steigender Kriminalität und notwendiger Verstärkung der Polizei. Mobile Rauschgiftfahndung, verdeckte Ermittler in der Szene sowie Schwerpunktstaatsanwaltschaften seien dringend. Die Dunkelziffer im Drogengeschäft liege bei über 90 Prozent. Ausländische Delinquenten müßten sofort ausgewiesen werden können. Die Polizei fühle sich alleingelassen, Taten zum Schutz der Bürger müßten folgen.

Wolfram Kuschke (SPD) vermutete ein ernsthaftes und engagiertes Anliegen im Antrag der CDU. Die statistischen Angaben

und die Hilfe für Abhängige würden vernachlässigt. Ganze 34 statt 100 Fachkräfte für Prophylaxe seien eingestellt worden. Drogenberatungsstellen hätten nicht genug Geld, der Landesfachbeirat habe praktisch aufgehört. Therapieplätze reichten nicht aus, geschweige denn Nachsorge. Der CDU-Antrag solle eine Kampfansage gegen Resignation und eine Kriegserklärung an die internationale Drogenmafia sein. „Handeln statt Hoffen“ müsse Devise sein.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) räumte ein, daß die Probleme gestiegen seien. Es sei Zeit für eine Zwischenbilanz. Mehr labile

Forderungen reduziere, beschädige den Konsens über die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten.

Beatrix Philipp (CDU) dankte den in der Drogenhilfe Tätigen und registrierte zuviel Raum für die Verteidigung des Methadonprogramms beim Minister. Mit der ganzen Problematik müsse man sich auf jeden Fall neu befassen, weil sich einiges erheblich geändert habe. Grundsätzliches Protestverhalten, Aussteigen aus der leistungsorientierten Konsumgesellschaft hätten in den 60er Jahren zum Konsum leichter Drogen geführt. Heute nähmen immer Jüngere immer härtere Drogen. Die Szene greife auf Schulen und den Freizeitbereich über. Jugendliche seien unfähig, mit Frustrationen fertigzuwerden. Es gebe Ängste und Mängel, aber auch Überfluß, der bewältigt werden müsse. Eltern brauchten Unterstützung.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) dankte für die sorgenvolle Art der Diskussion, die sich abhebe von der vorherigen gezielten politischen Attacke ohne sachlichen Inhalt, und sah Gemeinsamkeit in vielen Fragen.



Besorgt über eine neue Generation von Drogenkonsumenten, v.l.: Beatrix Philipp (CDU), Wolfram Kuschke (SPD), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.), Minister Hermann Heinemann (SPD).
Fotos: Schüler

des Antrags würden jedoch unzulänglich interpretiert. Der Anstieg von Drogenmißbrauch und Rauschgiftkriminalität gehe auch auf gesellschaftliche Ursachen zurück: immer mehr, immer schneller, immer Neues würde propagiert. Im Fixerbereich gebe es eine neue Generation, die emotional gestört sei, wahllos konsumiere und skrupellos vorgehe. Beim Methadon-Programm gehe es um medikamentengestützte Rehabilitation als Ergänzung drogenfreier Hilfen. An der Fortschreibung des Landesdrogenprogramms von 1980 sei auch die SPD interessiert.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) nahm zu Problemen der Polizei Stellung. Junge Beamte von den Fachhochschulen seien sehr motiviert. Die Ausstattung mit Fahrzeugen, Funkgerät und beweglichem Telefon lasse jedoch zu wünschen übrig. Neue Technologie dürfe nicht durch Personalräte blockiert werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) nannte den Anstieg von Rauschgifttoten in NRW auf 179 im letzten Jahr erschreckend, ebenso den der Erstkonsumenten und der Kinder. Die Regierung Rau habe offenbar vor der Drogensucht kapituliert, der Kampf dagegen

Menschen hätten offenbar zunächst genug Geld, um aus der Welt auszusteigen, bis sie dann in den Teufelskreis der Sucht gerieten. Beraterlehrer leisteten gute Arbeit, es würden jedoch vermehrt externe Familien- und Sexualberater gebraucht. Methadon erscheine billiger und schneller einsetzbar als Langzeittherapie. Man müsse undogmatisch vorgehen, um mehr Süchtige zu erreichen. Zuerst müsse jedoch verhindert werden, daß Jugendliche überhaupt abhängig würden.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) wies Vorwürfe zurück, die Drogenbekämpfung zu vernachlässigen. Daß Methadon nur ein Mosaikstein sei, habe er von Anfang an betont. 411 stationäre Therapieplätze seien in der Tat zu wenig, aber für ein Drittel der Abhängigen sei wohnortferne Therapie vorteilhaft. In den anderen Bundesländern werde inzwischen die NRW-Haltung zu Methadon akzeptiert. Der Haushaltsansatz für Drogenbekämpfung sei bis 1989 auf 11 Millionen Mark gestiegen. Heinemann bedauerte die undifferenzierte Globalkritik der CDU und sagte ein neues Landesdrogenprogramm noch vor der Sommerpause zu. Bei der Nachsorge sei betreutes Wohnen auszubauen. Wer Drogenpolitik auf

Heinz-Helmich van Schewick ist in der letzten Ausgabe irrtümlich in einer Bildunterzeile der F.D.P. zugeordnet worden. Richtig ist dagegen: der Abgeordnete gehört der CDU-Fraktion an.

Pflichtbelegung: Philosophie

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 26 b SchVG, die insbesondere Neuregelungen für die gymnasiale Oberstufe trifft, zugestimmt. Mit der Änderungsverordnung zieht der Kultusminister die landesrechtlichen Konsequenzen aus der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur gymnasialen Oberstufe vom 4. Dezember 1987. Neben der Änderung der Gewichtung der Leistungskurse im Verhältnis zu den Grundkursen und der Möglichkeit, Deutsch als erstes Leistungsfach zu wählen, sieht die Verordnung eine Pflichtbelegung des Fachs Philosophie für Schüler vor, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Für beide Oppositionsfraktionen erklärten deren Sprecher, Herbert Reul (CDU) und Rudolf Wickel (F.D.P.), daß ihre Nichtzustimmung zu der Verordnung sich nicht gegen die Belegungsverpflichtung für das Fach Religion bzw. Philosophie wendet, sondern gegen die zusätzliche Pflichtbindung des Fachs Sozialwissenschaften, wodurch die anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächer benachteiligt würden. Demgegenüber stellte Ausschußvorsitzender Hans Frey (SPD) fest, daß eine Pflichtbindung des Fachs Sozialwissenschaften in Nordrhein-Westfalen seit jeher aufgrund des Verfassungsauftrags der staatsbürgerlichen Bildung bestehe.

CDU fordert breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit für das ungeborene Kind

Ungeborene und geborene Kinder sollen eine Zukunft im Land haben. Dazu seien Staat und alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert. Darüber waren sich die Fraktionen bei der Debatte über den CDU-Antrag „Informationskampagne des Landes Nordrhein-Westfalen — Ja zum Leben — Schutz des ungeborenen Kindes“ (Drs. 10/3385), des SPD-Antrages „Kinder sind unsere Zukunft“ (Drs. 10/3512) sowie des F.D.P.-Antrages „Ja zum Kind“ (Drs. 10/3526) einig. Von der CDU wurde die These vertreten, daß erst eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, den Schutz ungeborenen Lebens verbessern könne. Sozialminister Hermann Heinemann hingegen wandte sich nachdrücklich gegen eine „Informationskampagne“. Der Weg von der Kampagne bis zur Diffamierung der einen oder anderen Frau sei nicht weit. Der Antrag der SPD wurde in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie angenommen. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden keine Mehrheit.

Sozialminister Heinemann wendet sich mit Entschiedenheit gegen das Wort „Informationskampagne“



Schutz des Lebens: v.l. Otti Hüls (CDU), Reinhold Hemker (SPD) und Ruth Wittler-Koch (F.D.P.). Fotos: Schüler

Otti Hüls (CDU) erklärte, nach Auffassung der CDU-Fraktion sei es dringend erforderlich, daß eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung der Massenmedien zur Verbesserung des Schutzes ungeborener Kinder in den Ländern, auf Bundesebene und auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen durchgeführt werde. „Für uns als CDU sind Geborene und Ungeborene eine Einheit, für die es politisch zu handeln gilt“, sagte die Abgeordnete. Laut Allensbach sei es nur acht Prozent der Menschen bewußt, daß jährlich 200 000 Kinder in der Bundesrepublik abgetrieben würden. Es bestehe demnach akuter Handlungsbedarf in bezug auf Informationen zugunsten des Lebensrechtes ungeborener Kinder. Die Forderung der SPD-Fraktion, den Sozialminister zum Kinderbeauftragten zu bestellen, lehne man ab. Die CDU setze sich für eine Kommission ein, die Kinderpolitik als Querschnittsaufgabe sehen müsse. Man brauche eine Offensive für das Kind.

Reinhold Hemker (SPD) betonte: „Wenn wir sagen ‚Kinder sind unsere Zukunft‘, dann meinen wir die Kinder, die noch gewünscht und erhofft sind, aber auch die nicht gewünschten, die ungeborenen und die schon geborenen Kinder.“ Er erinnerte daran, daß eine Grundwertediskussion nicht losgelöst von der Frage nach der Veränderung der Situation der Familie und der Absicherung des einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft geführt werden könne. Die Situation habe sich grundlegend geändert. Die Akzeptanz des Kindes in der Welt der Erwachsenen sei zurückgegangen. Kinder würden im Denken und in den Gefühlen der Erwachsenen oft als Störfaktoren gesehen. Kinder seien undogmatisch. Sie paßten daher nicht so recht in die Welt der Ideologien, Lehrmeinungen und Strategien.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) sagte, wenn man den Kindern das Umfeld, die Umwelt so bereite, die Rahmenbedingungen für Familien so gestalte, daß es Spaß mache, Kinder

zu haben, daß Kinder in dieser Welt so leben könnten, wie man es sich vielleicht erträume, dann sei man auf dem richtigen Weg, dafür zu motivieren, Kinder, die vielleicht geboren werden könnten, dann auch zum Leben zu bringen. „Wenn wir heute Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen haben, dann liegt es doch unter anderem daran, daß die Lebensbedingungen weder im Land Nordrhein-Westfalen noch in der Bundesrepublik insgesamt so sind, daß diese Frauen ihr Kind bekommen können“, meinte die Abgeordnete. Der CDU hielt sie eine „gewisse Doppelmoral“ vor. Es sei doch heute in dieser Gesellschaft leichter, ein Kind abzutreiben, als daß ein junges Mädchen, das ungewollt schwanger geworden sei, sich neun Monate lang dieser Kritik und dieser ewig kritischen Umwelt ausgesetzt sehe.

Antonius Rüsenberg (CDU) erklärte zu der SPD-Aussage, eine Informationskampagne könne sich nur auf die lebenden Kinder beziehen, er sage nachdrücklich, die CDU trenne nicht zwischen den Interessen, Zukunftsperspektiven und Lebensrechten ungeborener Kinder im Verhältnis zu den geborenen oder der geborenen Kinder im Verhältnis zu den noch nicht geborenen. „Menschliches Leben ist für uns eine Einheit“, sagte der Abgeordnete. Ferner führte er aus, er sei nicht der Meinung, daß es Aufgabe im politischen Bereich sei, nach Möglichkeit beiden Elternteilen die berufliche Tätigkeit zu ermöglichen und dann dafür Sorge zu tragen, „daß wir die Kinder, die die Eltern in die Welt gesetzt haben, so worganisieren, nach der Geburt in die Krippen, in die Kindergärten, in die Ganztageseinrichtungen“. Aufgabe politischen Handelns müsse es sein, einem Elternteil möglichst in den ersten Jahren die eigene Betreuung des Kindes zu ermöglichen.

Helmut Hellwig (SPD) deutete an, eigentlich müßte dieses Thema nicht von Jugend- und Familienpolitikern diskutiert werden, sondern von den Politikern, die für Städte- und Wohnungsbau, für Planung, für Finanzen, für Verkehrspolitik zuständig seien. Das sollte nachgeholt werden. Zunächst gehe es um die Lebensbedingungen in den Familien. Die müßten so verändert werden, daß diejenigen, die Kinder wollten, nicht noch bestraft würden oder zumindest Nachteile in Kauf nehmen müßten, wenn sie sich zu einer Familie entschieden. Der Abgeordnete stellte dann die Frage, was eigentlich der Gesellschaft das Glück, Kinder zu haben, wert sei. Es gehe bei der Verbesserung des Kinderlastenausgleichs nicht um sozialpolitische Wohltaten, sondern um einen dringend notwendigen Akt der Gerechtigkeit. Des weiteren solle man sich, wenn man durch eine Kampagne ein kinderfreundliches Klima schaffen wolle, vor allen Dingen vor Ort, in der Kommunalpolitik umsehen. Positiv erstaunt zeigte sich der Vorsitzende des Jugendausschusses, daß in einer Gemeinde in Westfalen die Politiker tatsächlich einmal die Idee gehabt hätten, bei einer bestimmten Planung die Kinder zu fragen und dann auch vernünftige Gedanken und Überlegungen vorgetragen bekommen hätten, die man in dieser Gemeinde sogar umsetzen wolle.

Andreas Reichel (F.D.P.) betonte, die Entscheidung, letztlich zu sagen, ob man Kinder haben möchte oder nicht, könne kein Staat, kein Parlament, keine Regierung treffen. Diese Entscheidung falle einzig und allein in den Familien und zwar am besten in ehelichen Gemeinschaften. Er fügte jedoch an, wenn nichteheliche Lebensgemeinschaften sich für Kinder entschieden, dann sei das doch wohl auch schutzwürdig. Es



Schutz der Frau: v.l. Antonius Rüsenberg (CDU), Helmut Hellwig (SPD) und Andreas Reichel (F.D.P.).

Fotos: Schüler

Opposition: Verbesserungen nur in bescheidenem Umfang

SPD-Fraktion legt Entwurf eines Klassenbildungsgesetzes vor

Die SPD-Fraktion im Landtag will mit einem von ihr vorgelegten und in erster Lesung beratenen Gesetzentwurf eines Klassenbildungsgesetzes erreichen, daß sowohl keine zu großen als auch keine ökonomisch nicht vertretbar kleinen Klassen im Land gebildet werden. Von der Opposition wurde das Gesetzesvorhaben kritisiert, weil sich Verbesserungen nur in bescheidenem Maß auswirken könnten. (Drs. 10/4279)

Heinz Hilgers (SPD) erklärte zur Begründung, in dem Gesetzentwurf werde der Kultusminister ermächtigt, mit Zustimmung der Landtagsausschüsse eine Rechtsverordnung zu erlassen, in der die Klassenfrequenzrichtwerte festzusetzen seien. Das bedeute, er müsse Obergrenzen festsetzen, damit pädagogisch unverträglich große Klassen nicht gebildet werden. Er müsse Untergrenzen bestimmen, damit ökonomisch unverträglich kleine Klassen nicht gebildet werden. Der Gesetzentwurf sehe hierfür eine Bandbreite vor, innerhalb der sich der Kultusminister mit seiner Rechtsverordnung bewegen müsse. Sie reiche von 15 bis 30 Kindern für die Grundschule und von 18 bis 30 Kindern für die Sekundarstufe I. Dabei könne es für die Sekundarstufe I ausnahmsweise vorkommen, daß 35 Schüler in einer Klasse seien, die sich in einer ausnahmsweise einzügigen Schule dieser Sekundarstufe I befänden. Der Abgeordnete erinnerte daran, daß der Kultusminister am 31. Januar 1989 eine Vorabregelung getroffen habe. Diese Richtlinien seien eine gute Grundlage. Man brauche aber möglichst vor Schuljahresbeginn eine klare gesetzliche und gerichtsfeste Grundlage.

Herbert Reul (CDU) meinte, Ausgangspunkt dieser „unseligen Diskussion“ über die Klassengrößen in den Schulen sei der Ver-

such der SPD-Landtagsfraktion vom 1. März 1988 gewesen, durch statistische Manipulationen kleine Klassen in Zukunft nicht mehr zuzulassen, sondern die Klassen größer zu machen. Neu sei lediglich, daß der Höchstwert der Klassenbildung auf 30 bzw. 28 Schüler festgelegt werde. Für die Grundschulen ändere sich überhaupt nichts, denn für sie gelte der Höchstwert von 30 auch jetzt schon. Außerdem gelte diese Regelung nur für die Eingangsklassen. 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler würden nach diesem Erlaß also davon ausgeschlossen. Völlig inkonsequent sei, daß die SPD nur die Obergrenze festschreiben solle und an den Richtwerten, an den Mindestwerten nichts ändern werde. Das Schulsterben werde also weitergehen, weil die Mindestwerte nicht diskutiert würden.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) klassifizierte die Gesamtbewertung des Gesetzentwurfs „mit dem alten Landserspruch“: „Wieder ist ein Waggon mit Knäckebrot an die Front gerollt.“ Hier werde der Eindruck erweckt, als ob im Bereich der Klassengrößen tatsächlich etwas verbessert worden wäre. In Wahrheit werde sich das allenfalls in einem außerordentlich bescheidenen Maße auswirken. Der Abgeordnete zitierte den Satz aus dem Gesetzentwurf: „Die Klassenstärken sind für mehrzügige Schulen unter Berücksichtigung der Zügigkeit in der Regel auf 28 bis 30 Schüler zu begrenzen.“ Wenn ihm jetzt einer sage, wo bei einer solchen Fassung von Klarheit die Rede sei, dann müsse der wirklich ein Interpretationskünstler sein, meinte der Politiker.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) betonte, dies sei nicht die Novellierung des nordrhein-westfälischen Schulrechts. Aber die Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sei mehr

Kinder...

Fortsetzung von Seite 7

dürfe nicht der Eindruck aufkommen, als sei hier die Ehe das allererste, was man anzustreben habe. „Sie ist das Schutzwürdige. Ich halte das für eine wichtige Akzentuierung“, sagte der Abgeordnete. Er wandte sich dagegen, Planungen zu erzwingen, indem beispielsweise Strafandrohungen für Abtreibungen verschärft würden. Der Staat erreiche damit bei den betroffenen Frauen nur eine Steigerung der Verzweiflung.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) erinnerte daran, auch das werdende menschliche Leben stehe unter dem Schutz der Verfassung. Es habe Anspruch auf Fürsorge und Hilfe des einzelnen und des Staates. Alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte seien daher verpflichtet, dazu beizutragen, daß ungewollte Schwangerschaften verhindert und Abbrüche vermieden würden. Damit sei auch die Position der Landesregierung beschrieben. Entschieden wandte sich der Minister gegen das Wort „Informationskampagne“. Wenn er schon dieses Wort höre, dann stelle sich ihm die Frage, wie weit manchmal der Weg von einer solchen Kampagne bis zur Diffamierung der einen oder anderen Frau gehe, und zwar einer, die sich in einer individuellen Notlage befinde. Mit dem F.D.P.-Abgeordneten Reichel zeigte sich Heinemann einer Meinung, daß keine Frau ohne innere und äußere Not leichtfertig eine Schwangerschaft abbreche. Staatliche Organe müßten es sich versagen, eine solche Entscheidung mit dem groben Klotz einer Öffentlichkeitskampagne zu belasten. Zum Kindergeld meinte der Minister, man fordere ein gleich hohes Kindergeld in Höhe von mindestens 200 Mark für jedes Kind. Ein Kindergeld in dieser Höhe lasse sich über die dringend gebotene Reform des steuerlichen Familienlastenausgleichs ohne Probleme finanzieren.

Antonius Rüsenberg (CDU) sagte in einem weiteren Beitrag, daß auch die CDU die Gleichrangigkeit des Geborenen mit dem Ungeborenen fordere. In der Informationsmaßnahme werde ferner gefordert, daß alle gemeinsam dazu beitragen, ein familien- und kinderfreundliches Klima zu schaffen, Verständnis und Hilfsbereitschaft für die werdenden Mütter, für kinderreiche Familien und für alleinerziehende Mütter und Väter in der Bevölkerung zu wecken.

kurz zu fassen: Dieses Gesetz stimme mit der Zielsetzung der Landesregierung überein. Er sei mit der vorgesehenen Regelung zufrieden; denn dieses Gesetz bewirke ein Doppeltes. Es schaffe mehr rechtliche Sicherheit, indem die Rechtsgrundlagen für die Klassenbildung künftig durch Rechtsverordnung festgelegt würden und nicht im Einzelfall durch Gerichtsentscheid. Zweitens bekräftige es in der Sache selbst die Werte, die, beginnend mit dem nächsten Schuljahr, für die Bildung neuer Klassen gültig sein sollten. Der Minister erinnerte daran, die Klassenbildung habe immer die Gemüter bewegt; und wenn sie es nicht getan habe, habe die Opposition versucht, damit Gemüter zu bewegen. Schwier bekräftigte, es sei sein Ziel, daß künftig nicht nur die besonders großen Klassen, sondern auch ökonomisch zu kleine Klassen vermieden würden.

Unternehmen vorbereiten — Eine Gründerzeit — Mehr Sprachen in Schulen

Sprecher der drei Fraktionen waren sich bei der Debatte über die Große Anfrage 24 der CDU und F.D.P. zu „Rahmenbedingungen nordrhein-westfälischer Unternehmen im einheitlichen Binnenmarkt Europa 1992“ sowie die Antwort der Landesregierung (Drs. 10/3216 und 10/4174) einig über die Chancen, die sich mit dem Binnenmarkt für das Land an Rhein und Ruhr als einem Herzstück Europas eröffnen. Kritische Anmerkungen liefen darauf hinaus, die Infrastruktur in NRW noch zu verbessern und vor allem auch die Schulen für weitere europäische Sprachen zu öffnen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) bezeichnete den EG-Markt 1993 als „Renner“. Er sei ein Selbstläufer. Gerade in den letzten zwei Jahren sei ein Stimmungswandel festzustellen. Heute sprächen alle vom EG-Binnenmarkt. Man werde den Europäischen Binnenmarkt am 1. Januar 1993 bekommen und mit unterschiedlichen Voraussetzungen den Wettbewerb aufnehmen müssen. Das sei die eigentlich große Herausforderung „an unsere Unternehmen“. Er wies indessen auf eine Gefahr hin. Große Firmen kauften mittelständische Konkurrenten auf und glaubten, so für den zunehmenden Wettbewerb gut gerüstet zu sein. Die Politiker seien gefordert zu reagieren. Politischer Handlungsbedarf bestehe auch für das Sprachenproblem. In der Schulpolitik sei die Bedeutung der Sprachen für den EG-Binnenmarkt noch nicht voll erkannt worden.

Loke Mernizka (SPD) sagte, die politischen Schwerpunktmaßnahmen brauchten gar nicht so sehr in Richtung der Großunternehmen zu gehen, denn die schaffen das allein. Die Politik stehe dabei manchmal im Abseits. Das sei das Bedauerliche. Tatsächlich wichtig aber sei die Konzentration der politischen Anstrengungen auf die Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen, der Handwerksbetriebe und Handelsbetriebe. Der Abgeordnete unterstrich, die Akzeptanz des Binnenmarkts sei bei der Bevölkerung sichtlich vorhanden, man müsse aber sehr große Zweifel daran haben, daß der Wissensstand der Bürgerinnen und Bürger darüber ausreiche.

Hartmut Schauerte (CDU) sagte: „Wir haben noch 45 Monate bis zum Datum, an dem der große EG-Binnenmarkt Wirklichkeit wird.“ Die Politik müsse die Rahmenbedingungen für diesen Vorgang, der fast eine geschichtliche Einmaligkeit sei oder es zumindest sein könne, wirklich sorgfältig setzen. Die Politik müsse die Rahmenbedingungen optimieren. Der Abgeordnete kritisierte u. a. beim Verkehr in NRW falle ihm leider zunächst ein: Rückbau und Stau. Beim Luftverkehr: zu spät und mutlos. Zur Messepolitik: sie sei völlig unkoordiniert. Bei Innovation und Forschung falle ihm ein: verstopfte Hochschulen. Die Vorbereitung auf Europa sei eine Gründerzeit, die in der deutschen Gründerzeit ihre Parallele finden könnte.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) forderte die Opposition auf, sich hier endlich klar zu entscheiden, wenn man den Wirtschaftsstandort NRW,

Geschichtliche Einmaligkeit: Fraktionen sehen das Land NRW als Herzstück des Binnenmarktes

die Firma Nordrhein-Westfalen gemeinsam offensiv nach außen vertreten wolle. Der Minister sprach von einer wichtigen Zwischenstation, die erreicht worden sei. Man müsse auf drei Ebenen gleichzeitig arbeiten. Das eine sei, die Unternehmen auf die Chancen vorzubereiten helfen, dabei vor allen Dingen die kleinen und mittleren Unternehmen. Das zweite sei die Aufgabe in Brüssel auf die Willensbildung einzuwirken, wie denn der Rechtsrahmen abschließend gesetzt werde. Das dritte sei dann die Umsetzung in nationales Recht. Jochimsen ging davon aus, daß bis etwa Mitte 1990 die Rahmenbedingungen durch die EG gesetzt würden. Auf allen diesen drei Ebenen müsse und wolle die Landesregierung tätig sein.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, erklärte sich mit dem Wirtschaftsminister einer Auffassung, daß NRW gute Chancen habe, sich zu einem neuen europäischen Herzstück für wirtschaftliche Entwicklung fortzubewegen. Man sei in einer neuen historischen Phase. „Ich bin froh und glücklich, daß wir als diejenigen, die noch den Krieg mitgemacht haben, das erleben“, sagte Rohde. Kritisch äußerte er sich zur Verkehrsinfrastruktur. Im Ruhrgebiet, dem eigentlichen Herzstück Nordrhein-Westfalens, werde die Verkehrsinfrastruktur ein immer drohenderer Engpaß. Zu den Fremdsprachen merkte er an: Intensive Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen sei insbesondere auch im berufsbildenden Bereich erforderlich.

Dr. Bernhard Worms (CDU), Fraktionsvorsitzender, machte vier grundsätzliche Aus-

sagen. Der europäische Markt bringe „uns in Europa“ Kosteneinsparungen von 400 Milliarden Mark. Man könne höhere Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts bis zu fünf Prozent erwarten. Der europäische Markt schaffe zusätzlich zwei Millionen Arbeitsplätze und die Verbraucherpreise würden um sechs Prozent zurückgehen. Worms bezog sich bei diesen Angaben auf einen Vortrag von Jaques Delors. Zum Stand Nordrhein-Westfalens in der EG meinte der Fraktionsvorsitzende: „Wir sind in der Tat geographisch das Herzstück eines Marktes, der vergleichbar nirgendwo in der Welt mehr anzutreffen ist.“ Zur Wahrheit gehöre aber auch: Das werde kein Schlaraffenmarkt sein. Der Wettbewerb müsse erhalten werden. Auch Worms griff das Fremdsprachenproblem auf: „Holen wir die Sprachen Europas auch in unsere Schulen herein.“

Ernst-Otto Stüber (SPD) meinte, man sei in NRW in der Tat gut gerüstet, wesentlich besser gerüstet als viele andere Bundesländer, „weil wir bisher auch viel mehr getan haben“. In NRW sei eine Menge an Voraussetzungen geschaffen worden. Der Abgeordnete erinnerte an die umfangreichen Informationen, die bei ZENIT in Mülheim angelauten seien und an das breit gefächerte Beratungsangebot der WestLB.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen, (SPD) rief zum Schluß dazu auf, an den Regionalbörsen festzuhalten, denn gerade für kleine und mittlere Unternehmen sei es wichtig, daß es, wenn sie Kapital beschaffen sollten, Börsen gebe.



Plenardebatten geben immer wieder Gelegenheit, interfraktionell Meinungen auszutauschen: v.l. F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde sowie der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Gerhard Wendzinski. Foto: Schüler

Die Schließung von Justizanstalten stand auf Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 10/4266) am 26. April auf der Tagesordnung des Landtags, der den Antrag an den Rechtsausschuß überwies.

Marlis Robels (CDU) ließ keinen Zweifel daran, daß die CDU nach der Schließung kleinerer Anstalten und Zweigstellen keiner weiteren Schließung mehr zustimmen werde, solange nicht der Justizminister dem Landtag das längst überfällige Gesamtkonzept vorgelegt habe, wie dem Rückgang der Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten Rechnung getragen werden soll. „Die Schließung einzelner Anstalten ohne die Berücksichtigung der Gesamtsituation unserer Anstalten ist mit einer verantwortlichen Gesamtplanung nicht mehr zu vereinbaren“, betonte sie. In dieses Konzept gehöre auch die Behandlung von Problemen, die in den Anstalten inzwischen derart eskaliert seien, daß es keinen Aufschub mehr geben könne, etwa die Drogenfrage, die die Beschäftigten neben anderen Problemen, mit denen sie zu kämpfen hätten, stark belastete. Hinzu komme das zunehmende Gefühl beruflicher Erfolglosigkeit, das manche in die Resignation treibe.

Darum sei eine verstärkte Aus- und Fortbildung unerlässlich. Schwerpunktartig seien Anstalten so umzurüsten, daß in ihnen Drogenabhängige behandelt werden und möglicherweise geheilt werden können. Im Ausschuß, kritisierte sie, höre man nichts darüber, wie man es bewältigen wolle, daß 30 bis 40 Prozent der männlichen und weit über 50 Prozent der weiblichen Gefangenen von Drogen – Alkohol mitgerechnet – abhängig seien.

JVA-Schließungen

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) führte zur befürchteten Schließung des Vinckehofs in Castrop-Rauxel aus, er gehe davon aus, „daß weder die Landesregierung noch der Verpächter den Vertrag kündigen wird, so daß sich das Pachtverhältnis verlängert“.

Manfred-Ludwig Mayer (SPD) erinnerte daran, daß im Rechtsausschuß ausführlich über die Schließung der Zweiganstalten Bocholt, Minden, Herne sowie der Außenstelle Hochmoor beraten worden sei. Es sei

nicht leicht gewesen, die Entscheidung des Justizministers mitzutragen, aber es habe sich dabei um Anstalten gehandelt, in denen wegen des Fehlens von Arbeitsräumen und von Sportmöglichkeiten ein moderner Vollzug nicht möglich gewesen sei. Wenn die CDU suggeriere, es stehe die Schließung weiterer Anstalten bevor, „dann müssen Sie allerdings schon Roß und Reiter nennen“. Die SPD sei nicht zu einer „spekulativen“ Diskussion bereit. Sie gehe davon aus, daß der Minister in der nächsten Zeit seine Vorstellungen über eine strukturelle und konzeptionelle Fortentwicklung des Vollzugs im Lande vorlegen wird.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) stellte zum Vinckehof fest, „daß es sich hier um eine gutgeführte, hervorragend laufende Anstalt des offenen Vollzug handelt und daß es eine ganze Menge von guten Gründen gibt, sich für die Erhaltung einzusetzen“. Es reiche aber nicht aus, die Pacht von Jahr zu Jahr zu verlängern, hier sei eine tragbare Lösung zu suchen, die etwa drei Jahre umfasse. Vom Vollzugsgesichtspunkt sei es jedenfalls wünschenswert, daß diese Anstalt erhalten bleibe. Der Minister solle mit dem Eigentümer endlich ernsthafte Gespräche führen.

Sport und Umwelt

Die geplante Novellierung der Baunutzungsverordnung biete Gelegenheit, Probleme zwischen den Belangen des Umweltschutzes und des Sports zu entschärfen. Die Landesregierung solle im Bundesrat dafür sorgen, daß nicht störende Sportanlagen in reinen Wohngebieten zugelassen, nicht wesentlich störende Anlagen ausnahmsweise und Sportanlagen in Gewerbegebieten grundsätzlich zugelassen werden können. Diese Forderungen enthält ein CDU-Antrag (Drs. 10/4282), über den der Landtag am 26. April debattierte und anschließend zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen (federführend) überwies.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) forderte für den Sport als unverzichtbare Größe im Erziehungs- und Bildungsprozess und als verbindendes und gemeinschaftsbildendes Faktum die gebührende Unterstützung aller politischen Gremien ein, wenn es darum gehe, die Konflikte zwischen Umwelt und Sport nicht einseitig zu Lasten des Sports zu lösen: Er habe in letzter Zeit „gravierende Niederlagen am grünen Tisch“ hinnehmen müssen. Richter und Staatsanwälte seien zunehmend der Meinung, daß „das Interesse von Sportlern gegenüber dem Ruhebedürfnis der Allgemeinheit zurückzutreten habe“. Darum müßten Grundlagen geschaffen werden, nach denen sich Richter zu orientieren hätten; hier reichten keine Empfehlungen aus, über die sich ein Gericht hinwegsetzen könne. Die anstehende Novellierung der Baunutzungsverordnung biete die Möglichkeit, aktiv zu werden, wobei nicht nur der Bund, sondern auch die Länder einbezogen seien. Der Abgeordnete wies die Richtung: Es sollten Sportanlagen in reinen Wohngebieten nicht ausgeschlossen werden, ferner sollten solche Anlagen in Gewerbegebieten möglich sein.

Uwe Herder (SPD) erinnerte an den interfraktionellen Antrag „Sport und Umwelt“ und zeigte sich vom Alleingang der CDU „über- rascht und enttäuscht“. Hier werde der Ver-

Problem: Studium dauert zu lange

Auf Antrag der CDU hat sich der Landtag am 26. April mit der Zukunft der Juristenausbildung (Drs. 10/4265) befaßt und den Antrag an den Rechtsausschuß überwiesen.

Helmut Diegel (CDU) stellte in seiner Begründung fest: „Die Juristenausbildung in NRW ist derzeit mehr als unbefriedigend.“ Sie sei zudem reformbedürftig, zumal feststehe, daß sie zwar auf den Justizdienst hin ausbilde, aber nur zehn Prozent der Absolventen in diesen Dienst aufgenommen würden. Die CDU schlage darum vor, im Interesse der jungen Juristen die Ausbildungsinhalte und Verfahren stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu orientieren. Hinzu komme der Gesichtspunkt, daß heute die Dauer der Ausbildung auf „geschlagene

such gemacht, aus dem gemeinsamen Antrag ein eigenes Papier zu basteln, um mit ihm gegenüber dem Sport und dem Wähler Honig zu saugen: „Das zeugt von einem schlechten Stil der Zusammenarbeit zwischen Fraktionen und Kollegen.“ Er, Herder, frage sich da, warum er eigentlich noch die Interessen des Sports gegenüber den Naturschützern und den Landwirtschaftsfachleuten in der Fraktion vertrete. Zwar könne man dem Antrag in den meisten Punkten zustimmen, aber es stimme hinten und vorne nicht, „die Landesregierung als den nicht zuständigen Partner aufzufordern, endlich etwas zu tun“.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) schloß sich dieser Kritik an: Es sei kein Fair play von der CDU, zwei Punkte aus dem gemeinsamen Antrag herauszunehmen. Er sehe große Auslegungsschwierigkeiten bei den Begriffen „nicht störend“ und „nicht wesentlich störend“ und warnte davor, Beschlüsse zu fassen, bei denen sich der Staat fast absehbar in eine gewisse Unrechtsposition hineinbegibt; die Konflikte zwischen den berechtigten Belangen des Sports und denen des Umweltschutzes bedürften einer sorgfältigen und sachgerechten Abwägung.

zehn Jahre“ angewachsen sei, im übrigen EG-Raum sei sie fünf Jahre kürzer. Es sei ermutigend, daß der zuständige Minister den Handlungsbedarf erkannt habe, auch in der SPD-Fraktion habe sich eine Menge bewegt. Das lasse ihn hoffen, daß es in den weiteren Beratungen gelingt, den jungen Juristen einen vernünftigen Einstieg in die Berufspraxis zu ermöglichen.

Friedrich Schreiber (SPD) begrüßte den Antrag: Auch die SPD meine, daß die dort beschriebenen Probleme gelöst werden müssen. Man werde sich im Ausschuß gut zu überlegen haben, was dem Bund dabei obliege und was das Land dazu beitragen könne. Es sei unbestritten, daß die Dauer der Ausbildung verkürzt werden müsse.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) kritisierte ebenfalls die zu lange Dauer: Es gehe nicht an, daß die jungen Juristen mit 30 oder 31 Jahren ins Berufsleben einträten, das bringe erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber den Juristen aus anderen EG-Ländern mit sich. Das sei aber kein auf NRW beschränktes Problem, auch in anderen Bundesländern sei die juristische Ausbildungsdauer zweifelhaft. Zur Verlängerung trage aber auch das Verhalten der geprüften Rechtskandidaten nach bestandenerm ersten Staatsexamen bei, sie seien oft nicht bereit, anderswo als im Ausbildungsort die Referendarzeit zu absolvieren. Ihm, Lanfermann, erschienen Gesetzesänderungen schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt untunlich; die Gesetze zur Juristenausbildung seien erst 1985 geändert worden, das reiche als Beobachtungszeit noch nicht aus, schon jetzt wieder nach Novellierung zu rufen.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) nannte den späten Berufseintritt junger Juristen „unverantwortlich“. Was jetzt beklagt werde, gehe auf gesetzliche Bestimmungen aus dem Jahr 1984 zurück; nach diesen neuen Prüfungsbestimmungen habe erst ein Student sein Examen abgelegt. Ab 1990/91 sei mit einer größeren Zahl zu rechnen.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche nimmt rapide zu

Mehr Stellen für Polizei reicht nicht

Ein Konzept zur Unterstützung der Polizei im Kampf gegen die zunehmende Zahl von Wohnungseinbrüchen hat die CDU in ihrem Antrag (Drs. 10/4283) von der Landesregierung gefordert. Es solle bis Ende Juni dieses Jahres vorgelegt werden. Der CDU-Antrag wurde zusammen mit einem F.D.P.-Änderungsantrag (Drs. 10/4325) an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.

Heinz Paus (CDU) nannte in seiner Begründung erschreckende Zahlen: So werde in der Bundesrepublik alle drei Minuten ein Wohnungseinbruch verübt — bei sinkender Aufklärungsquote in NRW. Da fragten immer mehr besorgte Bürger, was denn eigentlich die Polizei gegen diese Form von Kriminalität unternehme; sie nur zu verwalten reiche nicht aus. Für die Opfer sei neben materiellem Verlust auch die psychische Belastung zu beachten: In den geschützten Bereich der Wohnung werde brutal eingegriffen, oft fühlten sie sich Monate später noch nicht sicher in ihren eigenen vier Wänden. Wenn nur vier von fünf Einbrüchen aufgeklärt würden, dann arbeite die Polizei in diesem Bereich ineffektiv. Die Polizei wolle mehr tun, ihr fehle aber die notwendige personelle Ausstattung, um den Schutz des Eigentums und der Wohnung, „eine der vornehmsten Aufgaben des Staates“, zu gewährleisten, meinte Paus.

Jürgen Jentsch (SPD) sagte, die Notwendigkeit wirkungsvoller Gegenmaßnahmen sei unbestritten, allenfalls über das „Wie“ gebe es Meinungsunterschiede: Mit bloßer Personalverstärkung allein sei das Problem nicht zu lösen, es gebe auch keine örtlichen oder regionalen Wirkungsansätze. Es stehe fest, daß die überwiegende Zahl von Einbrüchen von örtlichen Tätern, ein Drittel von überregionalen Gruppen begangen werde. Jentsch geißelte in diesem Zusammenhang besonders den Umstand, daß von Banden vor allem Kinder eingesetzt und darauf abgerichtet würden — oft genug durch Schläge. Für einen wirkungsvollen Kampf müsse die logistische Situation der Polizei verbessert werden, als bundesweites Phänomen müsse man diese Art von Kriminalität auch bundesweit bekämpfen: Bessere Informationssysteme, gesetzliche Maßnahmen und Prävention und Aufklärung der potentiellen Opfer über das Täterverhalten.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) gab ihrem Vordredner recht, es reiche nicht aus, das Personal zu erhöhen, es müsse auch die Ausrüstung der Polizei verbessert werden. Zum anderen müsse man darüber nachdenken, wie die Polizei von Aufgaben wie beim Objektschutz durch private Unternehmen entlastet werden könne, damit sie sich ihrer eigentlichen Aufgabe, der Strafverfolgung, verstärkt widmen könne. Hier sei der personelle Aufwand zu hoch, das Ergebnis zu gering; junge Polizisten, die in Bonn „frustriert“ ein paar Jahre herumstünden, verließen ihr Wissen und seien für intensive polizeiliche Arbeit oft nicht mehr motiviert.

Georg-Wilhelm Mietz (CDU) stellte ebenfalls großen Nachholbedarf der Polizei bei der Ausrüstung mit zeitgemäßer Bürotechnik fest. Wenn man den Beamten die Arbeit erleichtere, wandte er sich an den Innenminister, dann würde das sicher auch Erfolge nach sich ziehen. Ferner sollten die Beratungsstellen verstärkt und ihre Zahl erhöht werden. Das Wesentliche sei aber die Verstärkung der polizeilichen Präsenz in den Wohngebieten: „Die Polizei vor Ort ist absolut notwendig“, sie sei bei der großen Zentralisierung der Polizei verlorengegangen. Darum sei die Schutzpolizei wieder zu dezentralisieren, forderte er und verlangte mehr Fußstreifen auf der Straße. Ferner sollte über ein Konzept zur Schaffung von Nachbarschaftshilfen, etwa für Urlaubszeiten, entwickelt werden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bestätigte, daß mit der präventiven Arbeit der Polizei Erfolge zu erreichen sind, so sei beim Diebstahl an Kraftfahrzeugen ein Rückgang um 20 Prozent festzustellen. Die nordrhein-westfälische Polizei tue was sie könne und brauche sich hinter den anderen nicht zu verstecken. Die Eigentumskriminalität, die 70 Prozent ausmache, könne nicht ernst genug genommen werden; darum habe die Polizei auch Sonderkommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt. Es gebe ein bundesweites Vorbeugungsprogramm. Im übrigen gebe es gesellschaftliche Entwicklungen, die die Zunahme dieser Art der Kriminalität förderten: Urlaubsgewohnheiten, geringer werdende soziale Kontrolle, mehr Berufstätigkeit. Der Abbau von Grenzkontrollen, erklärte Absicht der Bundesregierung, werde ein übriges tun, befürchtete Schnoor, die Arbeit der Polizei erleichterten sie nicht.

Ergänzende Kulturstiftung

Eine „Kulturstiftung Nordrhein-Westfalen“ hat die F.D.P. in einem Antrag (Drs. 10/4206) gefordert. Sie soll in der Lage sein, wichtige Einzelprojekte zu fördern und Privatleute wie Unternehmer zu verstärktem Engagement zu veranlassen. Nach Beratung überwies der Landtag den Antrag an den Kulturausschuß.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) begründete den Antrag mit der Feststellung, die von der Landesregierung gegründete Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege habe nicht den gewünschten Erfolg erreicht, die unterschiedlichen Stiftungszwecke hätten sich nicht bewährt, es gebe kein breites öffentliches Engagement, und schon gar nicht seien von der Stiftung Spitzenleistungen der Kultur initiiert worden. Darum sei man für eine separate Kulturstiftung: Sie könne die sogenannten „Highlights“ in Kultur fördern. Das Startkapital müsse aus dem Landesvermögen kommen, ergänzt werden sollte es von laufenden Zuschüssen, gespeist aus den Konzessionsabgaben, und durch zielgerichtete Spendenmöglichkeiten für Unternehmer. Neben den gesellschaftlich relevanten Gruppen sollte es auch eine repräsentative Beteiligung des Parlaments geben.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) verwies darauf, daß es seit Ende letzten Jahres einen Kabinettsbeschluß zu einer zusätzlichen Stiftung für Kunst und Kultur des Landes gebe, die ihre Arbeit schon im Sommer aufnehmen werde. Soweit es gehe, werde man diese Stiftung ohne Haushaltsmittel zu betreiben suchen, man wolle Glücksspielerträge verwenden und Spenden Dritter einwerben: „Wir hoffen auf die Mitwirkung von herausragenden Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Politik.“ Im übrigen dürfe man nicht die Leistungen der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege verkürzen. Zugegeben tue sich die Stiftung schwer bei der Förderung einzelner Ereignisse, „hier Abhilfe zu leisten, das macht Sinn“. Sie aber eine „Fehlkonstruktion“ zu nennen, sei reine Polemik, aber es stimme, daß man ein besseres kulturelles Marketing gebrauche.

Dr. Eugen Gerritz (SPD) schlug eine eindeutige Trennung der Aufgaben beider Stiftungen vor: Die eine für Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung von Denkmälern und Kulturgütern sowie für Projekte, die andere, die Kulturstiftung, mache sich die Objektförderung zur primären Aufgabe. Seine Fraktion gehe von einer angemessenen finanziellen Ausstattung, Kooperation beider Einrichtungen und einer Beteiligung des Parlaments aus. Es sei ferner wichtig, daß sich die Bürger des Landes engagierten.

Hildegard Matthäus (CDU) erinnerte: „Wir wollen die Stiftung, seit es den Kulturausschuß im engeren Sinne von Kunst und Kultur gibt.“ Man erstrebe eine Stiftung wie den englischen National Trust, also mit starker Bürgerbeteiligung. Zudem sei man der Meinung, daß diese Stiftung eines Menschen bedürfe, der vom Sinn der Stiftung und von der Wichtigkeit von Kultur überzeugt sei und sich voll dafür einsetze. Auch Frau Matthäus forderte eine Beteiligung des Parlaments.



Weitgehend einig in dem Willen, daß etwas gegen die Flut von Einbrüchen in Wohnungen getan werden muß (v.l.n.r.): Heinz Paus (CDU), Jürgen Jentsch (SPD), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) und Georg-Wilhelm Mietz (CDU).
Fotos: Schüler

CDU droht Normenkontrollklage an Fünfte Hörfunkkette in NRW für die Grundversorgung

Der CDU-Antrag, die fünfte landesweite Hörfunkkette nicht an den Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) zu vergeben, wurde vom Plenum am 28. April in direkter Abstimmung mit den Stimmen der SPD-Mehrheit abgelehnt.

Dr. Wilfried Heimes (CDU) erläuterte den Antragsgegenstand und nannte die Argumentation für WDR-Grundversorgungsbedarf fadenscheinig zur Abwehr einer gefürchteten Konkurrenz. Der WDR wolle als Europas größte Anstalt sein Monopol noch ausbauen. Das sei gegen das Interesse der Bevölkerung. Die Bürger wollten

eine Alternative. Der WDR würde dadurch nicht geschwächt, müßte sich höchstens mehr um seine Hörer bemühen. Ob der Regierung der ihr nahe Sender aus Angst vor kritischen Journalisten lieber sei, fragte der Redner und kündigte eine Normenkontrollklage an, falls die 5. Hörfunkkette dem Monopolriesen WDR zugewiesen werde.

Großes Interesse an Außenwirtschaftstag

Beeindruckt vom unerwartet großen Echo des diesjährigen Außenwirtschaftstags am 26. April in Aachen kehrte eine Kommission des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie unter Leitung des Vorsitzenden Gerd Müller (SPD) zu den Plenarberatungen nach Düsseldorf zurück. Der Außenwirtschaftstag stand im Zeichen des EG-Binnenmarktes 1993. Als Veranstalter boten das Wirtschaftsministerium und die Verbände der Wirtschaft umfangreiche Informationen über Wirtschaftsaktivitäten im europäischen Ausland an. 1400 Unternehmer nahmen das Angebot wahr, knüpften Kontakte und verschafften sich das nötige Know-how für Geschäftsverbindungen über die Grenzen hinweg. Vor allem als Hilfe für den Mittelstand, so resümierte Ausschußvorsitzender Müller, habe sich das Konzept der Außenwirtschaftsförderung des Landes bewährt.



Gedankenaustausch: die Abgeordneten Karl Nagel (r.) und Heinz Hardt (beide CDU) im Plenum.

Foto: Schüler

Jürgen Büssow (SPD) nannte die neue Situation kooperativen Dualismus, das Nebeneinander von privatem und öffentlichem Rundfunk. Beim Fernsehen sei der Programmwettbewerb weitgehend erreicht. Beim Rundfunk wolle keiner außer CDU und F.D.P. die Privatisierung der 5. Kette. Erfahrungen mit privaten Radios in anderen Ländern zeigten, daß es zu Meinungsvielfalt und Bereicherung nicht komme. Die Verwendung der 5. Kette zur flächendeckenden Versorgung sei diskutabel. Über den Versorgungsstand werde die Regierung in den nächsten Wochen informieren. Lokaler Hörfunk habe Priorität vor landesweiter Privatisierung.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) sah es als Affront gegenüber privaten Anbietern an, die 5. Kette an den WDR zu vergeben, und vermutete 100 private Interessenten. Die Vergabe an den WDR wäre auch ein Verstoß gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die F.D.P. werde das nicht hinnehmen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sagte, es werde ein landesweites privates Hörfunkprogramm geben, nur nicht bei der 5. Kette. Die Landesregierung halte die Nutzung der 5. Kette durch den WDR für am besten. Im WDR seien alle gesellschaftlichen Gruppen vertreten. International würden weitere Frequenzen zugeteilt. Gerade im künftigen europäischen Rundfunkmarkt sei die Vergabe der 5. Kette an den WDR unerlässlich. Auch die kulturelle Verantwortung müsse ernstgenommen werden.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) sagte, auf einen Rechtsweg hinzuweisen, sei keine Drohung. Der CDU-Antrag solle zur Denkpause und zur Vermeidung der Normenkontrollklage führen. Die 5. Kette solle vorrangig zur Vollversorgung des Lokalfunks genutzt, im übrigen aber Privaten zugewiesen werden. Das Rahmenprogramm des WDR sei keine Alternative, weil dabei wieder öffentlich-rechtlicher Rundfunk beteiligt sei. Statt Dualismus gebe es Monopolismus. „Geben Sie dem Fernsehurteil Raum!“ forderte der Redner die Mehrheit auf. Andernfalls handle sie verfassungswidrig und medienpolitisch falsch.

Landesrundfunk CDU-Gesetzentwurf einstimmig an Hauptausschuß überwiesen

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion einer Zweiten Änderung des Landesrundfunkgesetzes einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen. Darin werden u. a. verbesserte Publizitätsvorschriften für den Landesrundfunk vorgeschlagen.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) erklärte, die Vorgänge um die Landesrundfunkanstalt ließen es erforderlich werden, daß diese Landesanstalt eine solche „mit gläsernen Taschen“ werde. Aus diesem Grund habe die CDU verbesserte Publizitätsvorschriften im Gesetz für den Landesrundfunk vorgeschlagen. Man sei für weitere Publizitätsverbesserungen im Gesetz offen. Deshalb sollte man während der Gesetzesberatung überlegen, „ob wir nicht auch bestimmen, daß bereits der vorläufige Prüfbericht, der ja bisher nur der betroffenen Anstalt und der Landesregierung zuzuleiten ist, nicht auch bereits dem Parlament zugeleitet wird“, sagte der Medienexperte der Union. Der CDU-Gesetzentwurf schließe nicht aus, daß es im Rahmen der Landesanstalt für Rundfunk weitere Vorschläge zur Verbesserung des Finanzgebarens und der Finanzverteilung geben sollte.

Jürgen Büssow (SPD) verwies darauf, der Gesetzentwurf, den die CDU vorgelegt habe, sei in der Sache nicht strittig. Der medienpolitische Sprecher der SPD sagte: „Wir schlagen Ihnen vor, daß wir die Beratung auf der Grundlage des CDU-Gesetzentwurfs im Hauptausschuß machen.“ Man wolle allerdings keine weiteren Änderungen des Landesrundfunkgesetzes mit der Opposition zusammen vornehmen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte: „Dem Entwurf, den die CDU vorgelegt hat, stimmen wir zu, weil er besonders gut ist.“

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte: „Wir begrüßen den Vorschlag der CDU.“ Was materiell vorgeschlagen werde, sei allerdings bereits geltendes Recht — nicht in Form einer Gesetzesvorschrift, dies habe die Anstalt von sich aus so vorgesehen. Er finde es richtig, daß das gesetzlich verankert werde.

Aids-Abwehr ...

Fortsetzung von Seite 5

tige Modell der AIDS-Bekämpfung die Prävention, die Information und Aufklärung sein und bleiben müsse.

Gesundheitsminister Hermann Heine-mann (SPD) erklärte: „Gott sei Dank haben sich auch die Zahlen nicht bestätigt, die zunächst für die Entwicklung dieser Krankheit vorausgesagt worden sind.“ Man sei weiterhin bemüht, möglichst noch geringere Steigerungsraten zu haben, als das heute der Fall sei. Der Minister kündigte an, man werde noch im Sommer eine aktuelle Fortschreibung des AIDS-Programms der Landesregierung der Öffentlichkeit vorstellen.

Krebsbekämpfung: Land besitzt seit Jahren Spitzenstellung

Neben der Gentechnik befaßte sich der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Karlheinz Bräuer (SPD) auch mit dem Stand der Onkologischen Nachsorge in NRW. Dies geschah auf Antrag von Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.). Wir setzen damit die Berichterstattung über diese Sitzung aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ fort.

Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender vom Gesundheitsministerium führte aus, Krebs sei nach wie vor die zweithäufigste Todesursache; nach Schätzungen des Bundesgesundheitsamtes erkrankten in der Bundesrepublik jedes Jahr etwa 270 000, in NRW 90 000 Männer und Frauen neu an Krebs; fast ein Drittel dieser Menschen sei jünger als 60 Jahre. Etwa 160 000 Menschen sterben im Bundesgebiet jährlich an Krebs.

Angesichts dieser Bedrohung sei es entscheidend, daß die Behandlungs- und vielfach auch die Heilungschancen bei vielen Krebsarten sich in den letzten Jahren erheblich verbessert hätten. Sie lägen heute generell bei 30 bis 40, bei einigen Krebsarten, und vor allem bei krebserkrankten Kindern, mit rund 70 Prozent noch erheblich darüber. Der Therapieerfolg bei Krebs dürfe nicht von dem Zufall abhängen, bei welchem Arzt oder bei welchem Krankenhaus ein Patient erstmals behandelt und wie er von dort weitergeleitet würde. Es komme in jedem Einzelfall darauf an, daß eine optimale, dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Behandlung bis hin zur Nachsorge und Rehabilitation sichergestellt sei. In NRW — als einzigem Bundesland bisher — hätten sich alle Beteiligten und Verantwortlichen im Herbst 1987 auf gemeinsame „Grundsätze zur Verbesserung der onkologischen Versorgung“ verständigt. Hochschulkliniken und Krankenhausgesellschaft, kassenärztliche Vereinigungen und Ärztekammern, Krankenkassen und die Landesregierung hätten sich auf eine qualifizierte, flächendeckende, systematisch organisierte und interdisziplinär getragene Zusammenarbeit bei Krebsbehandlung und Krebsnachsorge festgelegt. Erfolgreiche Krebsbehandlung und Krebsnachsorge heiße dabei vor allem auch systematische Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzten, Allgemeinkrankenhäusern und höchstqualifizierten Schwerpunktkliniken.

In NRW gebe es dank erheblicher Fördermittel aus dem 1981 aufgelegten Krebs-Programm des Bundes und der Deutschen Krebshilfe sechs universitäre Tumorzentren und im Krankenhausbereich zwölf onkologische Schwerpunkte. Die Tumorzentren befänden sich an den Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster; die onkologischen Schwerpunkte seien im Rheinland: Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, am linken Niederrhein: Mönchengladbach und Wuppertal, in Westfalen-Lippe: Bielefeld, Bochum, Dortmund, Hamm, Herford/Minden und Siegen.



Über die Möglichkeiten, im Straßenbau Materialien des Schutt-Recyclings einzusetzen, informierte sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle unter dem Vorsitz von Heinrich Riehemann (CDU) in Münster. Hier besichtigte man — siehe unser Bild — Einrichtungen der Firma Reykullith und besuchte den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu einem Informationsaustausch. Dabei erhielten die Ausschußmitglieder einen überzeugenden Eindruck von den Vorteilen der Aufbereitung und Wiederverwendung von Baustoffen. Dieser Eindruck wird sich sicherlich auf die Beratungen des Ausschusses über den LRH-Bericht zu diesem Thema auswirken.
Foto: Baumann

Somit gebe es durch eigene Anstrengungen und durch Beteiligung am Förderprogramm des Bundes im Lande ein flächendeckendes Netz von insgesamt 18 solchen Zentren und Schwerpunkten für eine kooperative, koordinierte und systematische Krebsbehandlung. Die Deutsche Krebshilfe habe mehrfach festgestellt, daß alle anderen Bundesländer davon noch weit entfernt seien.

Die computergestützte Krebsnachsorge, gemeinsam durch den niedergelassenen Arzt und das Krankenhaus sei eine wesentliche Voraussetzung dafür, um den „Faktor Zufall“ aus der Krebsbehandlung und -nachsorge schrittweise herauszudrängen.

Die Aufgaben von Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkten seien: Disziplin- und bereichsübergreifende Dokumentation des Behandlungsprozesses; computergestützte Planung und Einhaltung von Behandlungsterminen nach abgestimmten Behandlungsleitlinien; konsiliarische Unterstützung von Krankenhausärzten und niedergelassenen Ärzten.

Ideale Kooperation

An Rhein und Ruhr gebe es — seit Jahren von der Landesregierung in erheblichem Umfang gefördert — Institutionen der Krebsbekämpfung, die eng zusammenarbeiten und um die das Land vielerorts beneidet werde. So hätten sich innerhalb der vom Land finanzierten Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten (GBK) alle Tumorzentren und onkologischen Arbeitskreise im Lande zu einer Arbeitsgemeinschaft (ATO) zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaft habe über NRW hinaus seit Jahren erheblichen Anteil an der Entwicklung, Abstimmung und breitenwirksamen Umsetzung von interdisziplinären Behandlungsleitlinien für die verschiedenen Tumorarten.

Darüber hinaus gebe für die jetzt anlaufende flächendeckende leistungsfähige onkologische Versorgung sehr günstige Ausgangs-

bedingungen. Seit Jahren schon setze sich die GBK über örtliche onkologische Arbeitskreise für eine koordinierte und familiennahe Versorgung Krebskranker ein. In den örtlichen onkologischen Arbeitskreisen arbeiteten niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte zusammen. Ende 1987 gab es über 50 dieser Arbeitskreise in NRW.

Außerordentlich wichtig, vor allem bei der Krebsnachsorge, seien die Selbsthilfegruppen. Ende 1987 gab es in Nordrhein-Westfalen 125 örtliche und teilweise überörtlich tätige Krebs-Selbsthilfegruppen, die ebenfalls mit Landesmitteln zumindest teilweise unterstützt werden.

Einen besonderen Hinweis verdiene in diesem Zusammenhang, so Staatssekretär Dr. Bodenbender, die bundesweit ebenfalls noch heute einzig dastehende, bereits in den 50er Jahren gegründete „Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung der Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung“ (ARGE). Diese NRW-Arbeitsgemeinschaft arbeite mit 18 besonders qualifizierten Nachsorgeeinrichtungen zusammen, in die Krebskranke nach der Akutbehandlung zu einer mehrwöchigen stationären Nachbehandlung eingewiesen werden könnten. Außerdem habe das Land bereits 1985 die gesetzlichen Grundlagen für ein epidemiologisches Krebsregister, zunächst im Regierungsbezirk Münster, geschaffen. Das Register solle dazu beitragen, die Kenntnisse über Entstehen, Auftreten und Verlauf bösartiger Geschwulsterkrankungen zu erweitern und damit auch eine gezieltere Bekämpfung der verschiedenen Krebsrisiken zu ermöglichen.

Das bisher Erreichte sei ohne die Bereitschaft der Beteiligten, ungewohnte, rechtlich bisher nicht geregelte Wege zu gehen und Mut zum Risiko zu zeigen, nicht möglich gewesen, lobte Bodenbender.

Helmut Harbich (CDU) wertete für seine Fraktion die Ausführungen des Staatssekretärs sehr positiv. Er ermunterte die Landesregierung, auf diesem eingeschlagenen Weg im Interesse der Betroffenen fortzufahren.

SPD-Fraktion

SPD will vor Sommerpause politische Ziele abstecken

Die SPD-Landtagsfraktion will noch vor der Sommerpause über landespolitische Prioritäten für den Rest der Legislaturperiode und darüber hinaus beraten. In einer ganztägigen Klausursitzung am 12. Juni 1989 wird sie klären, welche Kosten durch bisherige Beschlüsse verursacht werden, welche finanziellen Spielräume im Landeshaushalt bleiben und welche Schwerpunkte jetzt noch gesetzt werden können.

Die Fraktion folgt damit einem Vorschlag des Regierungschefs und ihres Vorsitzenden Farthmann, keine Beschlüsse zu fassen, die später nicht zu finanzieren sind oder die Konsolidierung des Landeshaushalts gefährden: „Was in mein Regierungsprogramm geschrieben wird, muß auch eingelöst werden können“, sagte Johannes Rau vor der Fraktion. „Im Gegensatz zu den Sprüchen und Ankündigungen des CDU-Landesvorsitzenden Blüm werden wir uns weiterhin durch Solidität, Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit auszeichnen“, ergänzte Friedhelm Farthmann. Auch künftig könne sich jeder darauf verlassen, daß das Wort der SPD in Nordrhein-Westfalen gelte und Beschlüsse auch konsequent umgesetzt werden.

Die Klausursitzung der Fraktion wird durch Beratungen im Kabinett und im Fraktionsvorstand vorbereitet.

★

„Wer Politik für die Umwelt machen will, muß auch den Willen und die Fähigkeit haben, Konflikte durchzustehen.“ Mit diesen Worten reagierte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Gerhard Wendzinski, auf das Hickhack der Bundesregierung bei der „dringend notwendigen Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes“.

Bundesumweltminister Töpfer müsse wissen, daß die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden dürfe. Auch habe bereits der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen in dem von der Bundesregierung selbst vorgelegten Umweltgutachten 1987 entsprechende Forderungen erhoben. Wendzinski bedauerte, daß der Bundeskanzler in seiner heutigen Regierungserklärung Töpfers Verzögerungstaktik zwar in Frage gestellt, aber keinen eindeutigen Termin genannt habe.

Wendzinski: „Die vorzeigbaren Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen um den Umwelt- und Naturschutz werden auf Dauer erschwert oder konterkariert, wenn Bonn es versäumt, den erforderlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen.“

CDU-Fraktion

Ungeborenes Leben besser schützen

Die CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag hat sich erneut nachdrücklich für den Schutz des ungeborenen Kindes eingesetzt. 1987 wurden von den in NRW vorgenommenen Abtreibungen 91,3 Prozent mit dem Vorliegen einer schweren sozialen Notlage begründet. Die Bundesregierung hat durch ihre Entscheidungen die familienpolitischen Rahmenbedingungen und damit auch die Hilfen für Mütter in Konfliktsituationen wesentlich verbessert.

„Jetzt ist die SPD-Landesregierung gefordert, ein Landeserziehungsgeld als Ergänzung zur Bundesregelung einzuführen. Außerdem brauchen wir die Landesstiftung ‚Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens‘ auch in NRW, damit in Not geratenen Frauen unbürokratisch geholfen werden kann“, meinte der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Antonius Rösenberg.

„Wenn 34 Prozent der Bevölkerung davon überzeugt sind, daß man einen Schwangerschaftsabbruch nicht mit der Tötung menschlichen Lebens gleichsetzen kann; 92 Prozent die Zahl der 200 000 Abtreibungen pro Jahr in der Bundesrepublik nicht bewußt ist; 22 Prozent die Auffassung vertreten, daß ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich jeder Frau in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft erlaubt werden soll, wird deutlich, daß auch ein akuter Handlungsbedarf zu einer Bewußtseinsänderung zugunsten des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes besteht“, so Rösenberg.

Die CDU-Landtagsfraktion hat deshalb eine öffentliche Informationskampagne zum Schutze des ungeborenen Kindes beantragt. Sie hat in diesem Antrag nachdrücklich auf die Gleichrangigkeit von geborenem und ungeborenem Leben hingewiesen.

Die SPD hat die politischen Forderungen der CDU abgelehnt. Für sie stehen nur die Interessen des geborenen Kindes im Mittelpunkt öffentlicher Informationsmaßnahmen. Eine Informationskampagne zum Schutz des ungeborenen Kindes ist laut SPD überflüssig. „Wir trennen nicht zwischen geborenem und ungeborenem Leben, für uns ist das menschliche Leben eine Einheit“, betonte dagegen Rösenberg.

„Diese entlarvende Haltung der SPD muß allen Bürgern im Lande zu denken geben. Die CDU wird weiterhin die Interessen ungeborener Kinder und der Mütter und Väter, die sich in Konfliktsituationen befinden, energisch vertreten. Unsere Politik will dem menschlichen Leben eine Chance geben“, erklärte Rösenberg.

★

Über Polizeibesoldung muß unabhängige Kommission entscheiden:

Den Beschluß der SPD, eine Untersuchung über eine gerechtere Bezahlung der Polizeibeamten einer Kommission des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zu übertragen, ist von Heinz Paus, dem innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, heftig kritisiert worden.

„Wir brauchen eine regierungsunabhängige Sachverständigenkommission, die diese Fragen untersucht. Es ist doch logisch, daß der Innenminister nur ein Gutachten vorlegen wird, das seine Interessen widerspiegelt. Die berechtigten Forderungen der Polizeibeamten, die zum Teil unter unerträglichen Bedingungen ihren Dienst für unsere Bürger leisten müssen, werden unter den Tisch fallen“, meinte Paus nach einem entsprechenden Beschluß des Innenausschusses, der gegen den erbitterten Widerstand der CDU mit den Stimmen der SPD-Mehrheit durchgesetzt wurde.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. will nordrhein-westfälisches Meldegesetz ändern

Die F.D.P. hat im nordrhein-westfälischen Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, um das „Parteienprivileg“ des Meldegesetzes zu ändern. Bislang können die Parteien vor den Wahlen von den Meldeämtern die Anschriften der Wahlberechtigten erhalten, um diesen Wahlbriefe zuzusenden. Die F.D.P. will nun ein Widerspruchsrecht einführen, so daß jeder Wahlberechtigte der Weitergabe seiner Daten an die Parteien widersprechen kann.

Die F.D.P. ist der Meinung, daß das Melde-recht die Rechte des Bürgers einschränken, über ihre Daten selbst zu bestimmen. Wahlbriefe sind zwar eine gute Möglichkeit, die Bürger zu informieren — der Bürger sollte allerdings selbst bestimmen, ob er diese Information wünscht.

Nach der Postversendung der rechtsextremen Deutschen Volksunion (DVU) im Januar dieses Jahres hatten viele Bürger gegen die Herausgabe ihrer Daten protestiert. Bislang gab es nur die Möglichkeit, die Annahme der Briefe zu verweigern und die Briefe an den Absender zurückzusenden.

★

F.D.P. zur Steuerreform: Hat sich gerade für Nordrhein-Westfalen gelohnt

Die Meldungen über die Steuereinnahmen des Landes im ersten Quartal 1989 (Steigerung gegenüber dem ersten Quartal 1988 um 9,4 Prozent, absolut mehr als eine Milliarde DM) nahm die F.D.P. zum Anlaß, an ebenso düstere wie falsche Prognosen des vergangenen Jahres zu erinnern.

So hatte Finanzminister Schleißer noch im Juli 1988 verkündet, die Steuerreform sei „für die öffentlichen Haushalte nicht ver-kraftbar“. Flankiert wurde er dabei vom DGB, dessen Landesvorsitzender Mahlberg noch im Juni 1988 Presseerklärungen ver-teilen ließ, „die Städte und Gemeinden würden durch die Steuerreform in den Ruin getrieben“ und die Steuerreform hätte „katastrophale Folgen“.

Die F.D.P. verweist darauf, daß nicht nur Katastrophen und Ruin ausgeblieben sind, sondern daß es im Gegenteil bei Ländern und Gemeinden 1988 zu Einnahmerekorden gekommen sei. Die auch 1989 weiter steigenden Steuereinnahmen belegen nach Auffassung der F.D.P., wie solide der wirtschaftliche Aufschwung sei — nicht zuletzt dank der Steuerreform.

Die F.D.P. sieht auch Thesen, wie sie der SPD-Fraktionsvorsitzende Farthmann aufgestellt hatte — der Bund wolle NRW „finanziell ausbluten und austrocknen“ — angesichts der Steuerreform, aber auch angesichts der Bonner Strukturhilfe-Mittel für NRW (jährlich 756 Millionen DM), den Bonner Kohlehilfen, den Bonner Zuschüssen im Rahmen der Programme der Gemeinschaftsaufgaben, dem Sonderprogramm Montanregionen, dem Sonderprogramm für Aussiedler usw., als widerlegt an.

Literatur

Kraftfeld oder Armenhaus?

Ist Nordrhein-Westfalen nur ein Armenhaus oder ein mächtiges Kraftfeld? Wirkt das Ruhrgebiet als starker Magnet oder stößt „der Kohlenpott“ Außenstehende ab? Diese Fragen werden diskutiert, solange das Land existiert, meistens mehr emotional als mit volkswirtschaftlich-historischem Sachverstand.

Seit Jahren gibt es einige gediegene Aufsätze zur Struktur und zur Wirtschaftsgeschichte des Landes, aber ihre Erkenntnisse sind in die politisch bedingten Schwarzmalereien bzw. Prahlereien kaum eingeflossen. Deshalb ist die von Ludwig Bußmann, Wirtschaftswissenschaftler in Dortmund, besorgte Sammlung von dreizehn Abhandlungen über „Die Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“ so besonders verdienstvoll. Wenn die Wirtschaft das Schicksal dieses Landes ist und bleibt, dann war es höchste Zeit, kompetente Autoren darüber zu Wort kommen zu lassen. Es gab bisher keine vergleichbare, zusammenfassende Darstellung. Dabei geht es nicht nur um Kohle und Stahl. Vielmehr werden alle Wirtschaftsaktivitäten gründlich und meistens in ihrer geschichtlichen Entwicklung beschrieben, auch die Landwirtschaft wurde nicht vergessen.

Die Probleme des Landes, mit denen wir heute noch ringen, haben einen langen Vorlauf. Außerdem sind sie kaum schicksalhaft über uns gekommen, vielmehr sind sie das Ergebnis zurückliegender Entscheidungen, falscher Prognosen, bequemen Festhaltens am Traditionellen usw. Grade Kohle und Stahl mußte zu oft politischen Geboten und nicht wirtschaftlichen Einsichten gehorchen — zum Nachteil des Reviers. Schon Anfang der fünfziger Jahre machten Wirtschaftsforscher in Essen darauf aufmerksam, daß NRW gegenüber anderen Bundesländern an industrieller Dynamik verloren hat; die Wachstumsdifferenz gegenüber den Süd-Ländern begann sich vor mehr als 30 Jahren abzuzeichnen. — Das vorzügliche Buch könnte dazu beitragen, alte Fehler — etwa bei den Prognosen für den Bergbau — künftig zu vermeiden und die Diskussion zu versachlichen. Wolfram Köhler

(Die Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, herausgegeben von Ludwig Bußmann, mit Beiträgen von Werner Abelshauser und anderen; Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalen, Band 4, herausgegeben von der Landeszentrale für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Köln 1988)

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
 Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
 Postfach 50 07.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
 ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Mit seinen beiden Söhnen macht er einmal im Jahr eine Segeltour — die letzte führte an die Costa Brava, mit einer Schulklasse fährt er jeden Winter in eine Ski-Gegend, und im Sommer unternimmt er eine respektable Rad-Wanderung, im vergangenen Jahr von München nach Wien. Und Spaziergänger können ihn oft noch spät abends durch das Nettetal radeln sehen. Hanns Backes, Landrat, Landtagsabgeordneter und Realschuldirektor a. D., will sich durch diese vielseitigen sportlichen Aktivitäten nicht nur fit halten, sie bieten dem heute 64jährigen Christdemokraten willkommene Entspannung und machen vor allem viel Spaß.

Die Grundstimmung des gebürtigen Kaldenkirchener ist Optimismus, und diese Eigenschaft verhalf ihm sicherlich auch über manche Klippen seines wechselvollen Lebensweges. So wurde er als Siebzehnjähriger 1942 zur Marine verpflichtet und war bis Kriegsende Soldat. Nach dem Abitur ließ sich der Niederrheiner in sechs Wochen als „Schulhelfer“ ausbilden und unterrichtete anschließend ein Jahr lang an einer Volksschule. Es folgten Lehrerstudium und Examen. Bereits als 38jähriger avancierte der Pädagoge in Kaldenkirchen zum Realschuldirektor — er war damals einer der jüngsten in Nordrhein-Westfalen. Fast zwanzig Jahre leitete dann Hanns Backes diese Schule und führte sie von ihrer Einzügigkeit zur Vierzügigkeit.

Als Angehöriger eines vom Krieg besonders betroffenen Jahrgangs fühlte er sich verpflichtet mitzuhelfen am Ausbau eines demokratischen Staates; er trat bereits 1949 in die CDU ein. Schon drei Jahre später ließ er sich als damals 27jähriger in den Kaldenkirchener Stadtrat wählen — wegen der katastrophalen Schulverhältnisse. „Die Stadtväter versprachen, sie zu ändern, aber es geschah nichts, so wollte ich das selbst in die Hand nehmen“, erinnert sich der Christdemokrat heute. In der Zeit von 1956 bis 1970 war er Vorsitzender der CDU-Fraktion, dann kam die Kommunalreform und Kaldenkirchen wurde nach Nettetall eingegliedert. Seit 1970 gehört Hanns Backes dem Parlament des Kreises Kempen und nach dessen Auflösung dem Vierseener Kreistag an.

Bereits seit 1975 Landrat des 260 000 Einwohner zählenden Kreises, profitierte diese niederrheinische Region erheblich von Backes' Engagement und Ideen. So bündelte er als Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderungsgesellschaft



Hanns Backes (CDU)

erfolgreich die Aktivitäten der Gemeinden in diesem Bereich. Das Ergebnis: Allein zwanzig japanische Firmen etablierten sich bislang im Kreis. Und auf Initiative von Hanns Backes soll ein „Berufliches Weiterbildungswerk“ in Zusammenarbeit zwischen Berufsschule, Berufsorganisationen und Firmen jungen Arbeitnehmern angesichts fortschreitender Technik eine Reihe von Nachqualifikationen bieten. Manche Sorgen der Bevölkerung lernt der passionierte Radler kennen, wenn er mit den Bürgern auf dem Stahloß unter dem Motto „Fahr Rad mit dem Landrat“ unterwegs ist. „Wenn man seine Aufgabe als Landrat ernst nimmt, bringt sie einem sehr, sehr viel Arbeit“, stellt Hanns Backes fest. Und er nimmt sie ernst.

Dem Landtag gehört der Christdemokrat seit 1980 an, bislang zweimal holte er für seine Partei im Wahlkreis 57, Viersen II, dort die Mehrheit. Als stellvertretender Vorsitzender des Sportausschusses hebt er die „sachliche Arbeit“ in diesem Parlamentsgremium hervor. Der „gemeinsame Nenner“ sei dort viel häufiger als anderswo. Insbesondere setzt er sich in diesem Ausschuß für die Sanierung bestehender Sportstätten ein, da man schon aus finanziellen Gründen alte Anlagen möglichst erhalten sollte. Auch im Kommunalpolitischen Ausschuß, dem er angehört, gibt es nach seinen Feststellungen viele Gemeinsamkeiten unter den Fraktionen, die Stärkung der Selbstverwaltung der Gemeinden beispielsweise.

Der niederrheinische Christdemokrat ist kein Theoretiker, sondern im wahrsten Sinne des Wortes ein Mann der Praxis. Und er ist vor allem kein Ideologe. Mit seinem ausgleichenden Wesen hat er auch Sympathien bei politischen Kontrahenten gewonnen.

Jochen Juretko

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 15. 5. bis 11. 6. 1989

15. 5. **Dr. Manfred H. G. Sanden** (CDU), 49 J.
 16. 5. **Georg Aigner** (SPD), 55 J.
 16. 5. **Karl Trabalski** (SPD), 66 J.
 22. 5. **Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), 53 J.
 23. 5. **Klaus Evertz** (CDU), 45 J.
 24. 5. **Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.), 42 J.
 27. 5. **Heinz Lanfermann** (F.D.P.), 39 J.
 28. 5. **Ilse Oel** (CDU), 57 J.
 30. 5. **Bernd Poulheim** (SPD), 57 J.
 30. 5. **Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.), 46 J.
 31. 5. **Gerhard Wendzinski** (SPD), 54 J.
 1. 6. **Dr. Herbert Schnoor** (SPD), 62 J.
 1. 6. **Ernst Walsken** (SPD), 42 J.
 4. 6. **Friedhelm Ottlinger** (SPD), 59 J.
 5. 6. **Hermann Kampmann** (CDU), 51 J.
 6. 6. **Dieter Blumenberg** (SPD), 64 J.
 6. 6. **Peter Bensmann** (CDU), 47 J.
 7. 6. **Albert Klütsch** (SPD), 45 J.
 8. 6. **Dr. Reimut Jochimsen** (SPD), 56 J.
 10. 6. **Reinhold Trinius** (SPD), 55 J.

★

Norbert Blüm (CDU), Bundesarbeitsminister, ist beim Landesparteitag der nordrhein-westfälischen CDU in Siegen mit 94,9 Prozent der abgegebenen Stimmen in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt worden. Mit seinem Wahlergebnis lag Blüm nur um 0,4 Prozentpunkte unter seinem Resultat vor zwei Jahren, als er den Vorsitz der CDU in NRW von Professor **Dr. Kurt H. Biedenkopf** übernahm. Damals hatte Blüm 592 von 621 Stimmen bekommen, in Siegen erhielt er 579 von 610 gültigen Stimmen. Für den Generalsekretär der Union im Land, den Landtagsabgeordneten **Dr. Helmut Linssen** votierten 73 Prozent der Delegierten. Als stellvertretende Vorsitzende wurden die Landtagsabgeordnete **Christa Thoben** (490) sowie **Peter Hintze** und **Heinrich Ostrop** (je 415), **Irmgard Krawatzki** (411) und **Eckhard Uhlenberg** (415) bestätigt.

★

Johannes Sondermann, SPD-Landtagsabgeordneter, seit 1972 Kreisvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Heinsberg, wurde jetzt in dieser Funktion mit einem Rekordergebnis wiedergewählt: Er erhielt mehr als 96 Prozent der Delegiertenstimmen. Sondermann ist Mitglied des Bezirksvorstandes und der Landesarbeitsgemeinschaft der AWO.

★



Friedel Meyer, F.D.P.-Landtagsabgeordneter (im Bild rechts), ist 60 Jahre alt geworden. Gefeierte wurde in Düsseldorf in einer Brauhauskneipe bei Altbier und rustikalem Buffet. Zu den zahlreichen Gratulanten aus dem Landtag, der F.D.P., aus dem Freundeskreis und der Familie gehörte auch Bundesbildungsminister und F.D.P.-Landesvorsitzender, **Jürgen W. Möllemann** (l.). Als kleine Überraschung gab es ein Ständchen von dem Düsseldorfer Leierkastenmann **Oskar Weber**.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Kettwig an der Ruhr, 1857 Stadt geworden und seit der Funktionalreform Teil von Essen, zur Freude vieler Neubürger, zum Leidwesen zahlreicher Alteingesessener, kann auf eine über 900jährige Geschichte als bedeutsamer Ort an einem Ruhrübergang zurückblicken. Bis zur Säkularisation im Jahre 1802 gehörte Kettwig zum Stiftsgebiet der Reichsabtei Werden und Helmstedt. Eine um das Jahr 1050 zusammengestellte Übersicht von Schenkungen an das Kloster Werden erwähnte bereits Katwig. Die Herkunft des Namens wurde bisher mehrfach gedeutet. Vicus chattorum, Dorf der Chatten, eines westgermanischen Stammes, lautet eine Version. Die niederländischen Katwyks, die an Flußschleifen liegen, wurden ebenfalls herangezogen (Kat = Biegung, wik = Ort). Wirtschaftlich baute Kettwig mit eigener Zunft über Jahrhunderte auf Weberei und Tuchmacherei. Heute soll nach bisherigen Plänen in die alte Tuchfabrik der Firma Scheidt das kulturwissenschaftliche Institut des Landes einziehen. Das Bild zeigt einen der schönsten Stadtaufgänge in Nordrhein-Westfalen, die Kirchtreppe aus dem Jahre 1850 mit ihren alten Fachwerkhäusern.